ICMPD
International Centre for Migration Policy Development

Ukrainische Vertriebene in Österreich: Arbeitsmarktintegration, Spracherwerb und Bleibeperspektiven

Ergebnisse des FIMAS-Geflüchteten-Survey

Mai 2026

Bundeskanzleramt

AMS

ICMPD
International Centre for
Migration Policy Development

Studienautor: Paul Baumgartner

International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)
Rothschildplatz 4
A-1020 Vienna
www.icmpd.org

ICMPD 2026. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Autor:innen vervielfältigt, verbreitet oder in irgendeiner Form – elektronisch oder mechanisch – reproduziert werden. Dieses Projekt wurde durch die Nationale Integrationsförderung des Österreichischen Bundeskanzleramts, sowie durch Förderbeiträge der AMS-Bundesgeschäftsstelle möglich gemacht. Die in dieser Publikation vertretenen Meinungen und Schlussfolgerungen liegen in der Verantwortung der Autor:innen und geben nicht notwendigerweise die Meinung des ICMPD wieder.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3
Abbildungsverzeichnis 4
Zusammenfassung 5
1. Einleitung – Integration von Vertriebenen aus der Ukraine in Österreich 7
2. Datengrundlage 9
Stichprobenrahmen und Erhebungsdesign 9
Befragungswellen und Instrumente 10
3. Stichprobe: ukrainische Vertriebene in Österreich 11
Geschlecht und Altersstruktur 11
Haushaltszusammensetzung 11
Bildungsniveau 12
Anerkennung ausländischer Qualifikationen 13
Spracherwerb 14
Deutschkurse 16
4. Arbeitsmarktintegration 18
Erwerbsstatus 18
Erwerbstätigkeit ukrainischer Frauen 20
Berufe 22
Zuletzt ausgeübte Berufe in der Ukraine 22
In Österreich ausgeübte Berufe 23
Reglementierte Berufe 24
Fallbeispiel Gesundheitsberufe 25
Fallbeispiel pädagogische Berufe 26
Arbeitslosigkeit und Hindernisse bei der Arbeitssuche 27
Jobsuche 28
Grundversorgungsbezug als Inaktivitätsfalle 30
Remote-Work in der Ukraine 32
5. Flucht und Aufenthalt 34
Ankunft in Österreich 34
Aufenthaltsstatus: Vertriebenen-Status und Rot-Weiß-Rot-Karte Plus 34
Bleibe- und Rückkehrintentionen 36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Welche Herausforderungen nehmen ukrainische Vertriebene selber als schwierig wahr? 7
Abbildung 2. Altersstruktur der Ukraine-Stichprobe 11
Abbildung 3. Haushaltssituation nach Geschlecht 12
Abbildung 4. Bildungsniveau Ukraine, nach Altersgruppen 13
Abbildung 5. Anerkennungsquote, nach Bildungsniveau in der Ukraine 14
Abbildung 6. Selbsteinschätzung Deutschkenntnisse 15
Abbildung 7. Selbsteinschätzung Deutschkenntnisse: nach Altersgruppen 15
Abbildung 8. Höchster abgeschlossener Deutschkurs 16
Abbildung 9. Selbsteinschätzung Deutschkenntnisse, nach absolviertem Deutschkursniveau 17
Abbildung 10. Erwerbsstatus 18
Abbildung 11. Erwerbsstatus nach Untergruppen 19
Abbildung 12. Erwerbsstatus Frauen, nach Haushaltssituation 21
Abbildung 13. Verteilung der Berufsgruppen in der Ukraine 22
Abbildung 14. Erwerbstätige: Verteilung der Berufsgruppen in Österreich 23
Abbildung 15. Aktuelle Beschäftigungssituation in Österreich von Personen, die in der Ukraine im Gesundheitsbereich tätig waren 26
Abbildung 16. Aktuelle Beschäftigungssituation in Österreich von Personen, die in der Ukraine in pädagogischen Berufen tätig waren 27
Abbildung 17. Arbeitslose: Hindernisse bei der Suche nach einer bezahlten Tätigkeit 28
Abbildung 18. Arbeitslose: Suchstrategien bei der Arbeitssuche 29
Abbildung 19. Erwerbstätige: Wie haben Sie Ihre Arbeit gefunden? 30
Abbildung 20. Bezug von Grundversorgungsleistungen 31
Abbildung 21. Grundversorgungsbezug als Grund, derzeit keine bezahlte Arbeit aufzunehmen bzw. nicht mehr Stunden zu arbeiten 32
Abbildung 22. Remote-Work in der Ukraine 33
Abbildung 24. Ankunftsjahr der befragten Vertriebenen 34
Abbildung 25. Aufenthaltsstatus der befragten Vertriebenen 35
Abbildung 26. Wissen um die Möglichkeit eines Wechsels zur RWR+ Karte. 35
Abbildung 27. Gründe für das Nichterfüllen der Voraussetzungen zur Erlangung einer RWR+ Karte .. 36
Abbildung 28. Rückkehrintention in die Ukraine 36
Abbildung 29. Wo werden Sie in einem Jahr voraussichtlich leben? 37
Abbildung 30. Haben Sie bereits konkrete Schritte zur Planung einer möglichen Rückkehr unternommen? (Anteil an Befragten mit Rückkehrintention) 38
Abbildung 31. Welche Art von Unterstützung würden Sie benötigen, um eine Rückkehr realisieren zu können? 39

Zusammenfassung

Für den vorliegenden Bericht wurden in den Jahren 2024 und 2025 im Rahmen der FIMAS-Studienreihe insgesamt rund 2.000 ukrainische Vertriebene in ganz Österreich per Online-Erhebung befragt. Im Zentrum der Studie stehen die Erfahrungen, Fortschritte und spezifischen Herausforderungen beim Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt. Die Daten liefern Einblicke in die Beschäftigungssituation, den Spracherwerb und die Bleibeperspektiven der Befragten.

Arbeitsmarkteintritt gelingt zunehmend

- Die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Vertriebener hat sich zwischen 2024 und 2025 deutlich verbessert: Die Erwerbstätigenquote stieg im Jahresvergleich von 38% auf 52%, während der Anteil der Arbeitslosen von 37% auf 28% und jener der Nichterwerbspersonen von 25% auf 21% zurückging.
- Der Berufseinstieg erfolgt aber häufig nicht qualifikationsadäquat und viele Vertriebene sind deutlich unter ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mehr als die Hälfte der Männer und fast zwei Drittel der Frauen geben an, für ihre aktuelle Tätigkeit in Österreich überqualifiziert zu sein.
- Von dieser beruflichen Dequalifizierung sind Akademiker*innen – die einen sehr großen Teil der Vertriebenen ausmachen – besonders betroffen. Ein adäquater Berufseinstieg erfordert meist ein hohes fachspezifisches Sprachniveau sowie oft auch die formale Anerkennung der mitgebrachten Abschlüsse – Voraussetzungen, die den Zugang zu vielen Branchen, ganz besonders aber zu reglementierten Berufen (wie Gesundheit oder Bildung), erschweren.
- Betreuungspflichten stellen eine Hürde bei der Erwerbsintegration dar, da viele Mütter alleinerziehend sind und – besonders bei Kleinkindern – kaum in Vollzeit arbeiten können oder dem Arbeitsmarkt gänzlich fernbleiben.
- Die Grundversorgung wirkt oft als Inaktivitätsfalle. Das Risiko, bei höheren Zuverdiensten die von der Grundversorgung bereitgestellte Unterkunft zu verlieren, hält viele Betroffene davon ab, eine Arbeit aufzunehmen oder ihre Stunden aufzustocken.

Sprachkenntnisse als entscheidender Hebel für die Integration

- Die Sprachkompetenzen sind im Jahresvergleich gestiegen, dennoch sehen viele Befragte ihr Deutschniveau noch nicht als ausreichend, insbesondere um eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden.
- Die subjektive Einschätzung der Sprachkenntnisse korreliert stark mit dem Erwerbsstatus: Unter Personen, die ihr Deutsch als gut oder sehr gut bewerten, sind bereits 63% erwerbstätig. Schätzen Befragte ihre Kenntnisse als schlecht ein, liegt die Erwerbsquote nur bei 41%, bei deutlich höherer Arbeitslosigkeit.
- Aus Sicht der Arbeitssuchenden ist Spracherwerb eine große Herausforderung: 79% nennen geringe Deutschkenntnisse als zentrales Hindernis bei der Jobsuche.

- Die Befragten wünschen sich ein noch breiteres und vertiefendes Angebot an Deutschkursen.

Längerfristiger Verbleib rückt in den Vordergrund

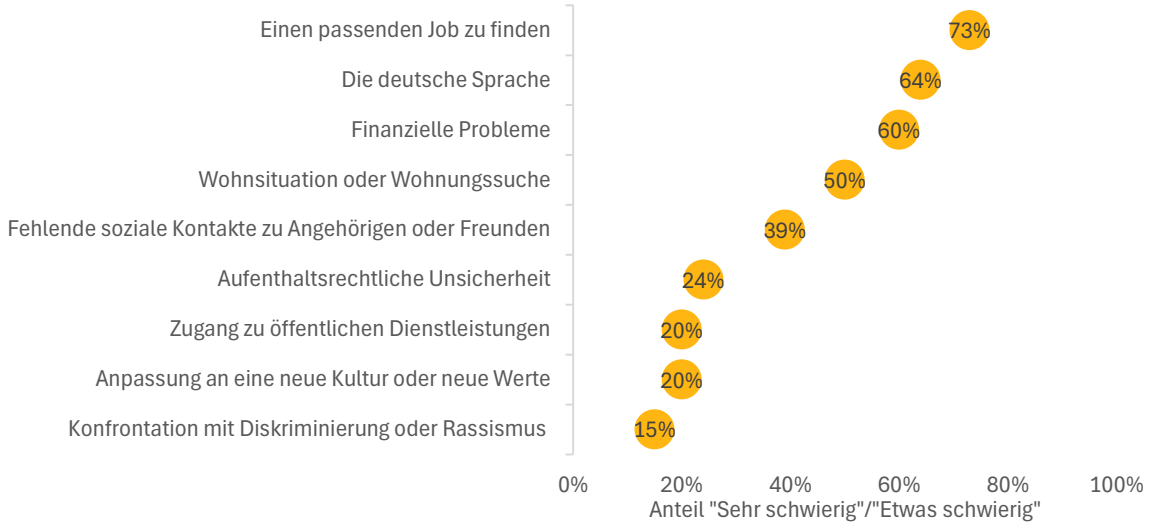
- Die Zukunftsperspektiven der Vertriebenen verschieben sich zunehmend von einer möglichen Rückkehr in die Ukraine hin zu einem längerfristigen Verbleib in Österreich. Die Intention, nach Kriegsende in die Ukraine zurückzukehren, fiel im Jahresvergleich von 44 Prozent auf 34 Prozent.
- Eine große Mehrheit von 87 Prozent geht mittlerweile fest davon aus, auch in einem Jahr noch in Österreich zu leben.
- Ein dauerhafter aufenthaltsrechtlicher Wechsel auf die "Rot-Weiß-Rot-Karte Plus" scheitert bei vielen Interessierten aktuell noch an den Voraussetzungen, insbesondere einer vorherigen zwölfmonatigen vollversicherten Beschäftigung.

1. Einleitung – Integration von Vertriebenen aus der Ukraine in Österreich

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 hat sich die ukrainische Bevölkerung in Österreich versechsfacht: Von rund 12.700 Personen am 1. Jänner 2022 auf über 94.000 am 1. Jänner 2026. Zwischenzeitlich über 120.000 erhielten nach der EU-Massenzustromrichtlinie vorübergehenden Schutz, welcher neben dem Aufenthalt auch Zugang zu Arbeit und Bildung gewährt.

Mit welchen Herausforderungen sehen sich die ukrainischen Vertriebenen im österreichischen Alltag konfrontiert? Dieser Frage wurde im Rahmen einer in ganz Österreich durchgeführten Befragung in den Jahren 2024 und 2025 nachgegangen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Befragten den Arbeitsmarkteinstieg als die mit Abstand größte Hürde wahrnehmen (Abbildung 1): Für knapp drei Viertel der Befragten (73%) stellt es eine schwierige Herausforderung dar, „einen passenden Job zu finden“.

Abbildung 1. Welche Herausforderungen nehmen ukrainische Vertriebene selber als schwierig wahr?



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten. n=1.823

Damit wird die Arbeitsmarktintegration als wesentlich herausfordernder bewertet als andere integrationsrelevante Themengebiete. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpartizipation ist insofern wichtig, da Erwerbsarbeit nicht nur wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert, sondern auch maßgeblich die gesellschaftliche Teilhabe fördert und den Aufbau sozialer Netzwerke ermöglicht. Dementsprechend empfinden deutlich weniger Befragte den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit oder Kinderbetreuung (20%) oder fehlende soziale Kontakte (39%) als ähnlich schwierig.

Neben der Jobsuche stellt vor allem der Spracherwerb eine wichtige Hürde dar: 64% der ukrainischen Vertriebenen geben an, dass das Erlernen der deutschen Sprache für sie eine schwierige Herausforderung ist. Sprachkenntnisse sind dabei eine essenzielle Schlüsselressource. Sie sind nicht nur die wichtigste Voraussetzung für eine adäquate Positionierung am Arbeitsmarkt, sondern dient

auch als ein Ausgangspunkt für den Aufbau sozialer Netzwerke und breitere gesellschaftliche Teilhabe. Fehlen diese Kenntnisse, erschwert dies den Zugang zu qualifizierten, dem oftmals hohen Bildungsniveau der Ukrainer*innen entsprechenden Positionen erheblich.

Der vorliegende Bericht geht anhand dieser Befragung von Ukrainer*innen in ganz Österreich insbesondere der Frage der Arbeitsmarktintegration nach: Worin bestehen die spezifischen Herausforderungen bei der Arbeitssuche? Wie gut gelingt es, den Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt zu finden? Und welche konkreten Aspekte werden von den Betroffenen als zentrale Hindernisse auf dem Weg dorthin wahrgenommen?

Der Bericht gliedert sich wie folgt: Zunächst wird in Kapitel 2 die Datengrundlage dargelegt. Dabei werden das Design der FIMAS-Studienreihe, die Methodik der Befragung und Stichprobenziehung beschrieben.

Kapitel 3 beleuchtet die soziodemografischen Aspekte der ukrainischen Vertriebenen. Dazu zählen die Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht, familiäre Haushaltskonstellationen, aus der Ukraine mitgebrachte formale Qualifikationen sowie der Erwerb von Deutschkenntnissen.

Kapitel 4 widmet sich dem Kernbereich der Arbeitsmarktintegration. Es wird analysiert, welche beruflichen Vorerfahrungen die Befragten mitbringen, in welchen Bereichen ihnen der Einstieg in Österreich bereits gelungen ist und in welchen Bereichen weiterhin besondere Herausforderungen bestehen.

Kapitel 5 befasst sich abschließend mit Fragen zu Flucht und Migration. Dabei wird untersucht, aus welchen Regionen die Vertriebenen stammen und welche Zukunftsperspektiven sie sehen – insbesondere im Hinblick auf eine potenzielle Rückkehr in die Ukraine oder einen längerfristigen Verbleib in Österreich.

2. Datengrundlage

Stichprobenrahmen und Erhebungsdesign

Die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegenden Daten entstammen der FIMAS-Studienreihe. In den Jahren 2024 und 2025 wurden Vertriebene aus der Ukraine im Rahmen dieser Studienreihe mittels einer Online-Befragung erhoben. Als Stichprobenrahmen diente die Kund*innendatenbank des Arbeitsmarktservice (AMS). Aus dem dort als Vertriebene registrierten Personenkreis wurde eine Zufallsstichprobe gezogen; die ausgewählten Personen wurden per E-Mail zur Teilnahme eingeladen. Die Befragung war freiwillig und anonym. Neben dem eigenständigen Ausfüllen eines Online-Fragebogens bestand alternativ die Möglichkeit, ein telefonisches Interview in Anspruch zu nehmen, das von einer erstsprachlichen Interviewerin auf Ukrainisch oder Russisch durchgeführt wurde.

Die Nutzung der AMS-Kund*innendatenbank als Stichprobenrahmen ermöglicht eine breite, wenn auch nicht vollständige Abdeckung der Zielgruppe. Die Registrierung beim AMS ist für ukrainische Vertriebene in bestimmten Situationen verpflichtend: In Wien und Oberösterreich besteht eine Registrierungspflicht als Voraussetzung für den Bezug der Grundversorgung (GVS) – Leistung zur Existenzsicherung für Hilfs- und Schutzbedürftige ohne anderweitiges Einkommen. Zudem war die rechtliche Situation in Bezug auf Beschäftigung zu Beginn des Krieges anders geregelt: Im Jahr 2022 benötigten Unternehmen noch eine formale Beschäftigungsbewilligung durch das AMS, um Vertriebene aus der Ukraine einstellen zu können (diese wurde in einem vereinfachten Verfahren ohne Arbeitsmarktprüfung erteilt). Seit April 2023 haben Vertriebene einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Darüber hinaus steht es allen Ukrainer*innen frei, sich beim AMS arbeitssuchend zu melden oder dort Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Zum Stichtag der Stichprobenziehung im Frühjahr 2025 waren in der AMS-Kund*innendatenbank rund 38.000 Ukrainer*innen als Vertriebene registriert. Dies entspricht etwa drei Viertel aller am 1.1.2026 in Österreich lebenden ukrainischen Staatsangehörigen[1] (d.h. inklusive Personen, die nicht als Vertriebene registriert sind) im Alter zwischen 20 und 59 Jahren und stellt damit eine gute Abdeckung der erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppe dar. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass Personen, die weder Grundversorgung noch andere Transferleistungen beziehen und das AMS nie als Vermittlungsinstanz in Anspruch nahmen, durch dieses Stichprobendesign nicht erfasst werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei einerseits um Personen mit stabiler Beschäftigung handelt, andererseits um Personen, die dem Arbeitsmarkt etwa aufgrund von z.B. Kinderbetreuungspflichten fern sind, was bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten ist.

[1] ÖIF: Factsheet Ukrainische Bevölkerung in Österreich
https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/OEIF_Mediathek_Factsheet_Ukraine.pdf

Zur Sicherstellung der Repräsentativität wurde der Datensatz nach Altersgruppen und Geschlecht an die Verteilung der in Österreich als Ukraine-Vertriebenen zum jeweiligen Befragungszeitpunkt registrierten Personen angepasst und gewichtet. Da Männer und jüngere Altersgruppen in der Rohstichprobe etwas unterrepräsentiert waren, erfolgte eine entsprechende Aufwärtsgewichtung dieser Gruppen.

Befragungswellen und Instrumente

Pilotwelle 2024: Eine erste Pilotbefragung wurde im Februar 2024 im Rahmen der sechsten Welle der FIMAS-Geflüchteten-Befragung (Forschungsprojekt FIMAS reCOV) durchgeführt. Der bestehende, für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und dem Iran entwickelte Fragebogen wurde für diesen Zweck ins Ukrainische übersetzt. Insgesamt wurden dabei 480 Personen befragt.

Hauptwelle 2025: Im Rahmen des Forschungsprojekts FIMAS Ukraine wurde der Fragebogen 2025 gezielt weiterentwickelt, um die spezifische Situation ukrainischer Vertriebener besser abzubilden. So wurden etwa zusätzliche Fragen aufgenommen, die auf die besondere rechtliche Stellung von Personen mit vorübergehendem Schutz nach der EU-Massenzustrom-Richtlinie eingehen. Die Befragung fand von Juni bis August 2025 statt - dabei wurden insgesamt 1.531 Personen gültig befragt.

Da Stichprobendesign und Erhebungsdurchführung in beiden Wellen identisch waren, ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse methodisch gerechtfertigt. Im vorliegenden Bericht werden je nach Relevanz die aktuellen Ergebnisse der Welle 2025 herangezogen oder diese den Ergebnissen der Pilotwelle 2024 gegenübergestellt.

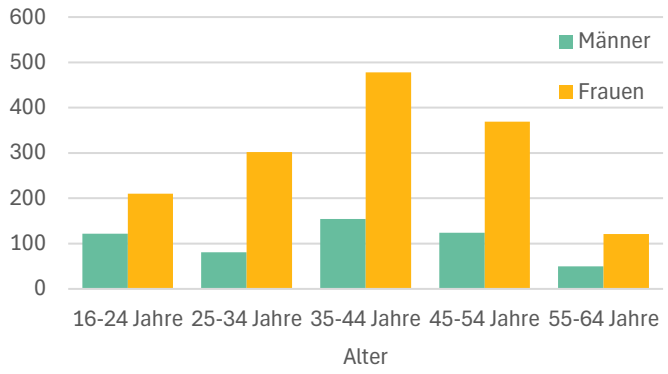
Wenn im Bericht auf Unterschiede zwischen Untergruppen oder zwischen den Befragungswellen beschrieben werden, sind diese – sofern nicht anders vermerkt – mittels statistischer Tests als (statistisch) signifikant befunden. Das bedeutet, dass die Unterschiede (mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit) nicht zufälligen Schwankungen aufgrund der Stichprobenziehung geschuldet sind, sondern auf die Grundgesamtheit übertragbar sind. Als Grundlage dafür wurde ein Signifikanzniveau von 10% herangezogen.

3. Stichprobe: ukrainische Vertriebene in Österreich

Geschlecht und Altersstruktur

Die Stichprobe ist deutlich von Frauen geprägt: Insgesamt sind 75% der Befragten weiblich (Abbildung 2). Dieses Geschlechterverhältnis ist vor dem Hintergrund der kriegsbedingten Ausreisebeschränkungen für ukrainische Männer im wehrfähigen Alter zu sehen, die die Zusammensetzung der Fluchtmigration aus der Ukraine seit 2022 maßgeblich beeinflusst haben. Am ehesten ausgeglichen ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in der jüngsten Altersgruppe, was auch darauf zurückzuführen ist, dass darunter Minderjährige fallen, für die keine entsprechenden Ausreisebeschränkungen gelten.

Abbildung 2. Altersstruktur der Ukraine-Stichprobe



Quelle: FIMAS-Befragung 2024 und 2025, gepoolte ungewichtete Daten. n=2.011

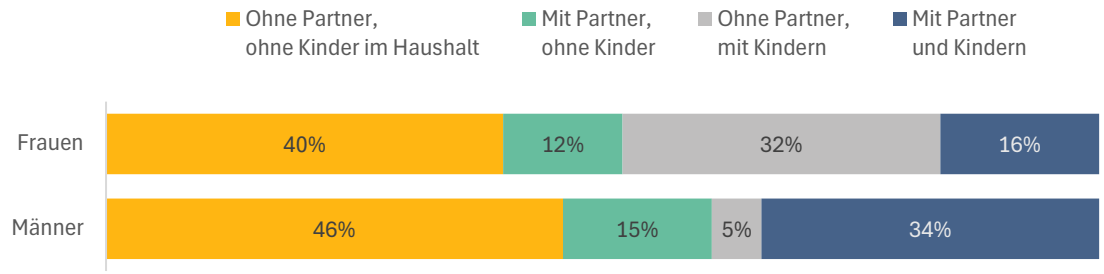
Hinsichtlich der Altersstruktur bildet bei Frauen wie bei Männern die Gruppe der 35- bis 44-Jährigen jeweils die größte Teilgruppe innerhalb der Stichprobe.

Zudem ging der Frauenanteil in der Stichprobe zwischen 2024 und 2025 von 80% auf 71% zurück. Ein Vergleich mit der amtlichen Statistik der monatlich aufrechten Vertriebenenregistrierungen zeigt, dass sich dieser auch in den Registerdaten widerspiegelt: Dort lag der Frauenanteil unter den vertriebenen Ukrainer*innen im erwerbsfähigen Alter 2024 bei 72% und sank 2025 auf 66%. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass Frauen in der Stichprobe gegenüber den Registerdaten weiterhin leicht überrepräsentiert sind. Diese Abweichung wird in den Analysen durch die Gewichtung korrigiert.

Haushaltszusammensetzung

Die Geschlechterverteilung unter den Vertriebenen wirkt sich auch auf die Haushaltskontexte aus, in denen Frauen und Männer in Österreich leben (Abbildung 3). Knapp die Hälfte der befragten Frauen (48%) lebt mit Kindern im Haushalt, während dieser Anteil bei den Männern mit 39% deutlich geringer ist. Dabei ist nicht nur entscheidend, ob Kinder im Haushalt leben, sondern auch, wie die Betreuungsverantwortung innerhalb des Haushalts verteilt ist. Ukrainische Männer, die in Österreich mit Kindern zusammenleben, tun dies in der Regel gemeinsam mit ihrer Partnerin, sodass sich Erziehungs- und Betreuungsaufgaben auf mehrere Personen verteilen.

Abbildung 3. Haushaltssituation nach Geschlecht



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten. n=1.349

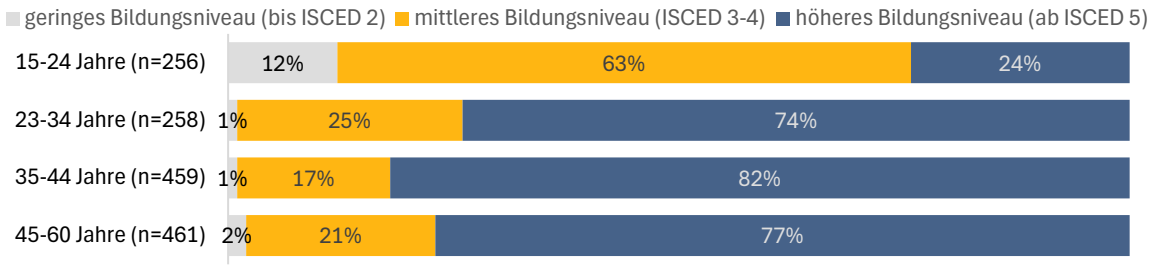
Bei vertriebenen Frauen stellt sich die Situation grundlegend anders dar: Zwei Drittel jener Frauen, die mit minderjährigen Kindern im Haushalt leben, sind alleinerziehend. Damit trägt die Mehrheit der betroffenen Frauen die Verantwortung für Kinderbetreuung und -erziehung weitgehend alleine, was sich einschränkend auf ihre Möglichkeit bei der Arbeitsmarktbeteiligung auswirken kann.

Bildungsniveau

Zur besseren Vergleichbarkeit von ukrainischen und österreichischen Bildungsabschlüssen werden diese für die Analyse anhand der internationalen ISCED-Kategorisierung (International Standard Classification of Education) eingeordnet. Diese unterscheidet grob drei Bildungsstufen: die Primarstufe (z. B. Volksschule), die Sekundarstufe (z. B. Mittel- oder weiterführende Schulen) und Tertiärstufe (Universitäten, Fachhochschulen, Kollegs).

Das Bildungsniveau der aus der Ukraine Vertriebenen ist insgesamt sehr hoch. Unter den befragten Männern verfügen 58% über einen tertiären Bildungsabschluss (Akademiker), bei den Frauen liegt dieser Anteil mit 72% sogar noch höher. Ein im Durchschnitt geringeres Bildungsniveau zeigt sich lediglich unter jüngeren Vertriebenen (siehe Abbildung 4). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich in dieser Gruppe auch Personen befinden, die als Minderjährige nach Österreich gekommen sind und ihren Bildungsweg in der Ukraine aufgrund der Flucht nicht abschließen konnten.

Abbildung 4. Bildungsniveau Ukraine, nach Altersgruppen



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten. n=1.349

Anerkennung ausländischer Qualifikationen

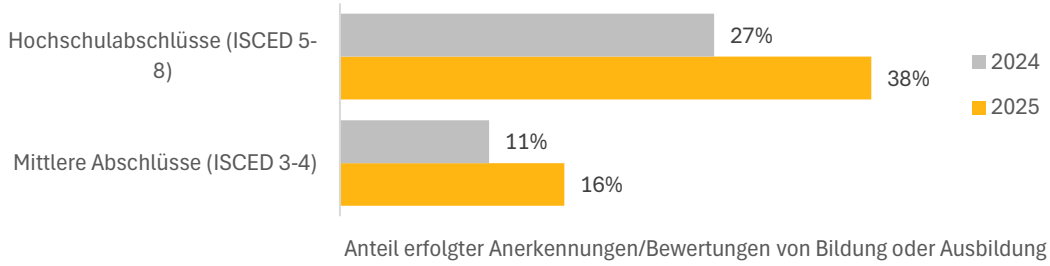
Im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse werden in Österreich nicht automatisch mit inländischen Abschlüssen gleichgestellt, was insbesondere den Zugang zu reglementierten Berufen erschwert. Um diese Hürde zu überwinden, stehen verschiedene Verfahren zur Anerkennung und Bewertung der Abschlüsse zur Verfügung.

Die formal weitreichendste Form ist die Nostrifizierung (bzw. Nostrifikation im Schulbereich). Dabei handelt es sich um eine vollständige Evaluierung und rechtliche Gleichstellung eines ausländischen Studiums oder Schulabschlusses mit einem österreichischen Äquivalent. Im Hochschulbereich wird dieses Verfahren an den jeweils fachlich zuständigen Universitäten oder Fachhochschulen durchgeführt und ist zwingend erforderlich, wenn ein reglementierter Beruf (z. B. im Gesundheits- oder Bildungswesen) ausgeübt werden soll.

Neben der aufwendigen Nostrifizierung besteht die Möglichkeit einer niederschwelligeren Bewertung ausländischer Abschlüsse. Dabei handelt es sich um ein offizielles Gutachten, das ausländische Zeugnisse oder Diplome mit dem österreichischen Bildungssystem vergleicht und deren Einordnung für den Arbeitsmarkt transparent macht. Bewertungen von Hochschulabschlüssen können über das Portal des Nationalen Informationszentrums für akademische Anerkennung (AAIS ENIC-NARIC Austria) beantragt werden. Für Schul- und Berufsbildungsabschlüsse bietet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein kostenloses Online-Bewertungsverfahren an. Diese Bewertungen ersetzen zwar keine Nostrifizierung in reglementierten Berufen, dienen jedoch als Orientierungshilfe für Arbeitssuchende und potenzielle Arbeitgeber*innen und erleichtern so den Arbeitsmarkteinstieg.

Die Bemühungen ukrainischer Vertriebener, ihre Abschlüsse formell anerkennen oder bewerten zu lassen, haben zuletzt deutlich zugenommen (Abbildung 5). So verfügen mittlerweile 38% der vertriebenen Ukrainer*innen mit einem Hochschulabschluss über einen entsprechenden Bescheid oder ein Bewertungsgutachten, das die Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung mit einem österreichischen Abschluss bestätigt. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr, als dieser Anteil noch bei 27% lag.

Abbildung 5. Anerkennungsquote, nach Bildungsniveau in der Ukraine



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten. n=1.562

Ein ähnlicher Trend zeigt sich bei Personen mit einem mittleren Bildungsniveau: Hier ist der Anteil derjenigen, die ein Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren durchlaufen haben, von 11% im Jahr 2024 auf 16% im Jahr 2025 gestiegen.

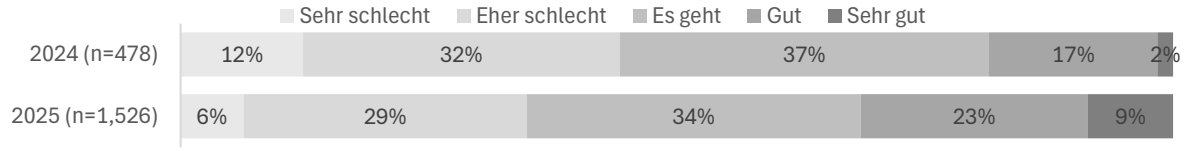
Spracherwerb

Wie bereits eingangs dargelegt (siehe Abbildung 1), wird das Erlernen der deutschen Sprache von der Mehrheit der ukrainischen Vertriebenen als eine der größten und schwierigsten Herausforderungen im Integrationsprozess wahrgenommen. Ausreichende Deutschkenntnisse sind jedoch eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche gesellschaftliche und vor allem berufliche Teilhabe in Österreich. Das trifft auf ukrainische Geflüchtete in ganz besonderem Maße zu: Da diese Gruppe im Vergleich zu anderen Fluchtgruppen ein überdurchschnittlich hohes formales Qualifikationsprofil mitbringt, streben viele von ihnen Tätigkeiten in höher qualifizierten Berufsfeldern an. Diese gehen in Österreich in der Regel mit einem entsprechend hohen sprachlichen Anforderungsprofil einher.

Die Deutschkenntnisse der Befragten werden in der FIMAS-Studie auf unterschiedliche Weise erfasst. Einerseits geben die Teilnehmer*innen an, ob sie formale Deutschkurse absolviert und welches Zertifikatsniveau sie gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erreicht haben. Andererseits werden die Befragten gebeten, ihre Verständigungskompetenz in den Bereichen Lesen, Hören und Sprechen selbst einzuschätzen. Da standardisierte Sprachtests im Rahmen der Befragung aus praktischen Gründen nicht durchführbar sind, stützt sich die Analyse auf diese subjektiven Selbsteinschätzungen.

Die Ergebnisse zeigen (Abbildung 6), dass die befragten Ukrainer*innen ihre Sprachkompetenzen eher zurückhaltend einschätzen. Zwar ist über die beiden Befragungswellen hinweg eine deutliche Verbesserung erkennbar – der Anteil jener, die ihre Deutschkenntnisse als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen, stieg von 19% im Jahr 2024 auf 32% im Jahr 2025. Dennoch überwiegt weiterhin der Anteil jener Personen, die ihre Sprachkenntnisse als noch nicht ausreichend bewerten: Im Jahr 2025 stuften insgesamt 35% ihre Deutschkenntnisse als „sehr schlecht“ oder „eher schlecht“ ein.

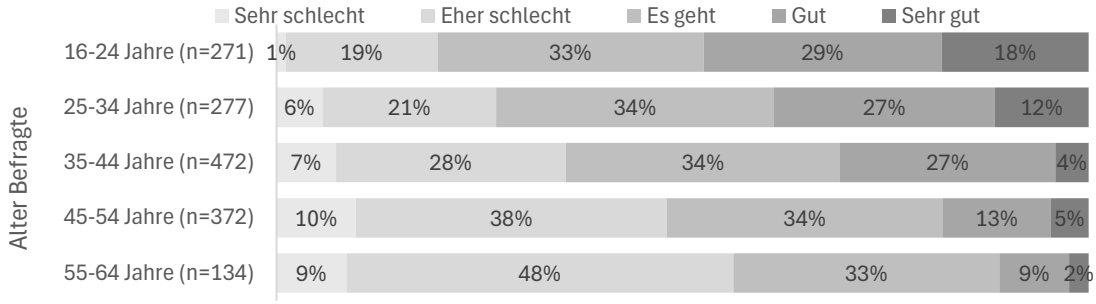
Abbildung 6. Selbsteinschätzung Deutschkenntnisse



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten.

Ein differenzierter Blick auf die Selbsteinschätzung der Sprachkompetenzen zeigt außerdem einen klaren Zusammenhang mit dem Alter der Befragten (Abbildung 7). Demnach fällt jüngeren Personen der Spracherwerb deutlich leichter als älteren.

Abbildung 7. Selbsteinschätzung Deutschkenntnisse: nach Altersgruppen



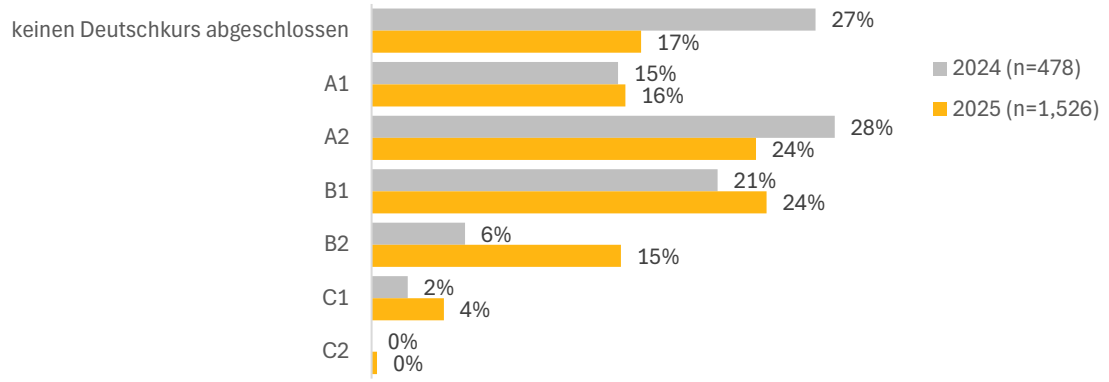
Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten.

In der jüngsten Altersgruppe (16 bis 24 Jahre) schätzen knapp die Hälfte der Befragten (47%) ihre Deutschkenntnisse bereits als „sehr gut“ oder „gut“ ein; nur 20% beurteilen diese als „sehr schlecht“ oder „eher schlecht“. Mit zunehmendem Alter sinkt das Vertrauen in die eigenen Sprachfähigkeiten kontinuierlich. In der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen liegt der Anteil derjenigen mit guten oder sehr guten Kenntnissen nur noch bei 31%. Bei den ältesten Befragten (55 bis 64 Jahre) kehrt sich das Bild vollständig um: Hier geben mehr als die Hälfte (57%) an, über „sehr schlechte“ oder „eher schlechte“ Deutschkenntnisse zu verfügen, während 11% ihre Sprachkompetenz als gut oder sehr gut bewerten.

Deutschkurse

Neben der subjektiven Einschätzung der eigenen Sprachkompetenz dient auch die Betrachtung formal abgeschlossener Deutschkurse als ein Indikator über den Spracherwerb. Die Befragungsdaten zeigen dabei eine deutliche Entwicklung im Zeitverlauf (Abbildung 8).

Abbildung 8. Höchster abgeschlossener Deutschkurs



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten.

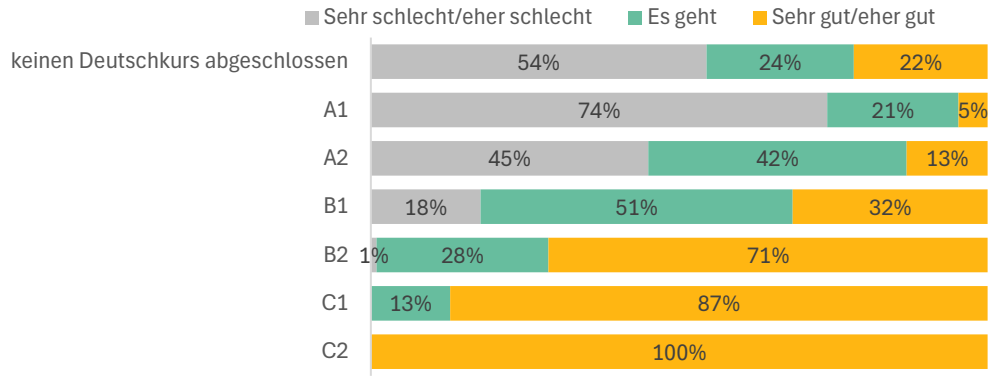
Der Anteil der ukrainischen Vertriebenen, die in Österreich noch keinen Deutschkurs abgeschlossen haben, ist von 27% im Jahr 2024 auf 17% im Jahr 2025 deutlich gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser verbleibenden Gruppe ohne formalen Kursabschluss auch jüngere Befragte enthalten sind, die Deutsch primär im Rahmen des österreichischen Schulsystems erlernen, sowie Personen, die bereits vor ihrer Ankunft über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten.

Im Jahr 2025 konnten bereits 43% der Befragten einen Abschluss auf dem Niveau B1 oder höher vorweisen. Besonders deutlich ist die Zunahme bei Abschlüssen auf dem Niveau B2, dessen Anteil sich von 6% im Vorjahr auf 15% im Jahr 2025 mehr als verdoppelt hat. Dies ist insofern bedeutsam, als insbesondere für qualifizierte und höher qualifizierte Berufe – die dem hohen Ausbildungsniveau vieler ukrainischer Geflüchteter entsprechen – oftmals mindestens ein B2-Niveau vorausgesetzt wird.

Trotz dieser sichtbaren Erfolge sehen viele Betroffene den eigenen Spracherwerb noch nicht als abgeschlossen an. Auf die Frage, welche Integrationsangebote ihnen bislang in Österreich gefehlt hätten, gab etwa die Hälfte der Befragten an, sich ein noch breiteres und vertiefendes Angebot an Deutschkursen zu wünschen. Dies unterstreicht die hohe Eigenmotivation der Vertriebenen, ihre Sprachkompetenzen weiter auszubauen, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige berufliche Integration.

Um diese teils recht kritische Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse besser einordnen zu können, wurde die subjektive Bewertung mit dem jeweils objektiv erreichten Zertifikatsniveau in Beziehung gesetzt (Abbildung 9). Dabei zeigt sich, dass ukrainische Vertriebene ihre eigenen Sprachfähigkeiten tendenziell eher streng beurteilen.

Abbildung 9. Selbsteinschätzung Deutschkenntnisse, nach absolviertem Deutschkursniveau



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten. n=1.874

Zwar schätzen alle Personen, die das höchste Kursniveau C2 abgeschlossen haben, ihre Deutschkenntnisse als „sehr gut/eher gut“ ein. Betrachtet man jedoch das mittlere und in der Praxis sehr häufige Niveau B1, ergibt sich ein anderes Bild: Unter den Absolvent*innen eines B1-Kurses bewertet nur knapp ein Drittel (32%) die eigenen Sprachkompetenzen bereits als gut oder sehr gut. Zum Vergleich: Bei Befragten aus anderen Herkunftsländern schätzt sich bei gleichem objektiven Kursniveau (B1) ein fast doppelt so hoher Anteil bereits als vergleichsweise gut oder sehr gut ein.

Dass ukrainische Vertriebene ihre Sprachkenntnisse bei gleichem formalem Kursniveau deutlich kritischer bewerten als andere Gruppen, könnte theoretisch auf ein Kompetenzgefälle hindeuten – also auf die Annahme, dass sie trotz gleicher Kursabschlüsse in der Praxis eine geringere Sprachkompetenz aufweisen. Da im Rahmen dieser Studie keine standardisierten Sprachtests durchgeführt wurden, lässt sich ein solcher Unterschied empirisch zwar nicht ausschließen, erscheint in der Praxis aber wenig plausibel.

Wahrscheinlicher erscheint, dass die eher zurückhaltende Selbsteinschätzung eng mit den realen Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt zusammenhängt. Wie bereits dargestellt, verfügen ukrainische Vertriebene über ein durchschnittlich hohes formales Qualifikationsniveau. Die strenge Selbsteinschätzung spiegelt möglicherweise also weniger ein objektives sprachliches Defizit wider, sondern eher die Reflexion der Befragten darüber, dass ihr aktuelles Deutschniveau für qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit noch nicht ausreicht.

4. Arbeitsmarktintegration

Erwerbsstatus

Im Rahmen der FIMAS-Befragung werden die Teilnehmer*innen jährlich zu ihrer aktuellen Jobsituation befragt, wodurch eine Einteilung in drei Kategorien des Erwerbsstatus möglich ist: Erwerbstätige, Arbeitslose und Nichterwerbspersonen. Diese Kategorisierung folgt dem international üblichen Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

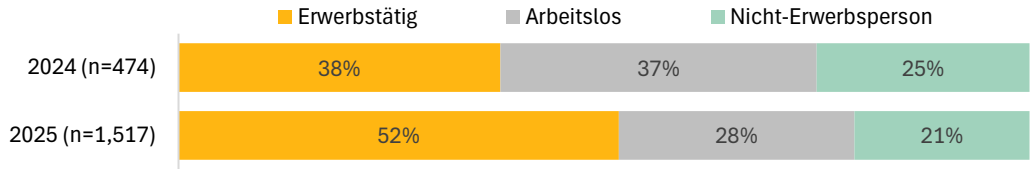
Zu den *Erwerbstätige*n zählen alle Personen, die in der Referenzwoche der Befragung mindestens eine Stunde entlohnt gearbeitet haben. Dazu gehören auch geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte. Lehrlinge, die eine Lehrlingsentschädigung erhalten, werden ebenfalls als Erwerbstätige eingestuft. Ebenfalls fallen Personen in diese Kategorie, die während der Referenzwoche aufgrund von Urlaub, Krankenstand oder Karenz nicht gearbeitet haben, aber normalerweise einer Beschäftigung nachgehen.

Arbeitslos sind jene Personen, die nicht erwerbstätig sind, aber in den letzten vier Wochen aktiv nach Arbeit gesucht haben und innerhalb von zwei Wochen eine Beschäftigung aufnehmen könnten. Zusammen mit den Erwerbstätigen bilden die Arbeitslosen die Gruppe der *Erwerbspersonen*, also jene, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Die Kategorie der *Nichterwerbspersonen* umfasst schließlich alle Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind. Dazu zählen etwa Personen, die unbezahlte Sorgearbeit im Haushalt leisten, Schüler*innen und Studierende ohne bezahlte Tätigkeit, Personen, die ausschließlich Freiwilligenarbeit leisten, sowie Personen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund von Krankheit, fehlender Arbeitserlaubnis, geringen Deutschkenntnissen oder anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Diese Gruppe wird auch als inaktiv bezeichnet.

Ein Blick auf die Daten der letzten beiden Befragungswellen zeigt eine insgesamt dynamische Entwicklung bei der Arbeitsmarktintegration (Abbildung 10). Im Jahresvergleich lässt sich erkennen, dass sowohl die generelle Erwerbsbeteiligung als auch die konkrete Erwerbstätigenquote der ukrainischen Vertriebenen gestiegen sind.

Abbildung 10. Erwerbsstatus



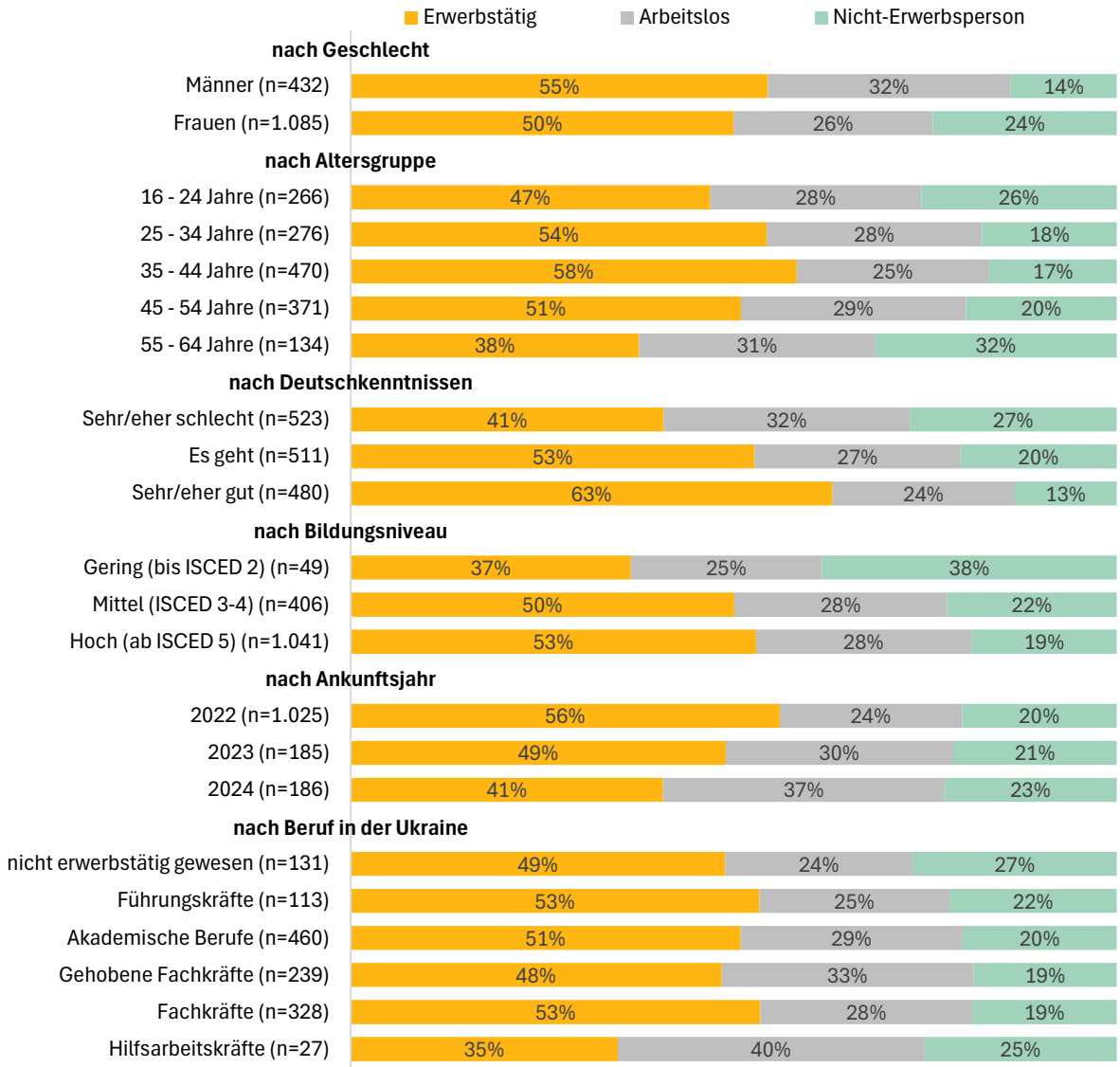
Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten.

Während im Jahr 2024 noch 38% der Befragten erwerbstätig waren, stieg dieser Anteil im Jahr 2025 deutlich auf 52% an. Gleichzeitig sank der Anteil der Arbeitslosen von 37% auf 28%. Auch die Gruppe der Nicht-Erwerbspersonen, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen,

verringerte sich von 25% auf 21%. Somit treten zunehmend mehr Vertriebene aus der Inaktivität heraus und stehen dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Abbildung 11 zeigt den Erwerbsstatus der ukrainischen Vertriebenen zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2025, detailliert aufgeschlüsselt nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen. Dabei wird deutlich, dass die Arbeitsmarktintegration auch von individuellen Voraussetzungen beeinflusst wird.

Abbildung 11. Erwerbsstatus nach Untergruppen



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten.

Bei der Betrachtung nach **Geschlecht** fällt auf, dass Männer mit 55% eine leicht höhere Erwerbstätigenquote aufweisen als Frauen (50%). Bei Frauen zeigt sich hingegen ein deutlich höherer Anteil an Nicht-Erwerbspersonen (24% gegenüber 14% bei Männern). Dies lässt darauf schließen, dass

familiäre Bedingungen – wie etwa Betreuungspflichten für Kinder – für Frauen eine stärkere Hürde beim Arbeitsmarkteintritt darstellen.

Die Analyse nach **Altersgruppen** verdeutlicht, dass die Erwerbsbeteiligung in den mittleren Alterskohorten am höchsten ist. Den Spitzenwert erreicht die Gruppe der 35- bis 44-Jährigen mit 58% Erwerbstätigen. In der jüngsten Gruppe (16 bis 24 Jahre) liegt die Erwerbsquote bei 47%, hier ist der Anteil der Inaktiven (Nicht-Erwerbspersonen) mit 26% vergleichsweise hoch, was sich durch Ausbildungs- und Studienzeiten erklären lässt. Die älteste Kohorte (55 bis 64 Jahre) verzeichnet mit 38% die geringste Erwerbstätigenquote sowie mit 32% den höchsten Anteil an Nicht-Erwerbspersonen.

Einen besonders starken Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration zeigen die **Deutschkenntnisse**. Unter Personen, die ihre Sprachkenntnisse als "sehr“ oder „eher gut" einschätzen, sind bereits 63% erwerbstätig, während nur 13% als inaktiv gelten. Im Gegensatz dazu liegt die Erwerbsquote bei Personen mit "sehr“ oder „eher schlechten" Deutschkenntnissen bei lediglich 41%, wobei hier fast ein Drittel (32%) arbeitslos ist.

In Bezug auf das **Bildungsniveau** sowie die berufliche Tätigkeit **in der Ukraine** bestätigt sich, dass formale Qualifikationen beim Arbeitsmarkteinstieg förderlich wirken. Personen mit mittlerem (50%) oder hohem Bildungsniveau (53%) weisen signifikant höhere Erwerbstätigenquoten auf als jene mit niedriger formaler Bildung (37%). Ebenso gelingt ehemaligen Führungskräften (53%), akademischen Fachkräften (51%) und Fachkräften (53%) der Einstieg in den Arbeitsmarkt besser als Personen, die in der Ukraine als Hilfsarbeitskräfte (35%) tätig waren.

Schließlich spielt auch die **Aufenthaltsdauer** in Österreich eine maßgebliche Rolle: Personen, die bereits im ersten Kriegsjahr 2022 nach Österreich kamen, weisen mit 56% die höchste Erwerbstätigenquote auf. Bei Vertriebenen, die erst 2024 angekommen waren, liegt dieser Anteil mit 41% erwartungsgemäß noch deutlich niedriger; dafür ist in dieser Gruppe der Anteil jener, die aktiv auf Jobsuche sind (arbeitslos), mit 37% am höchsten. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Zeit benötigt.

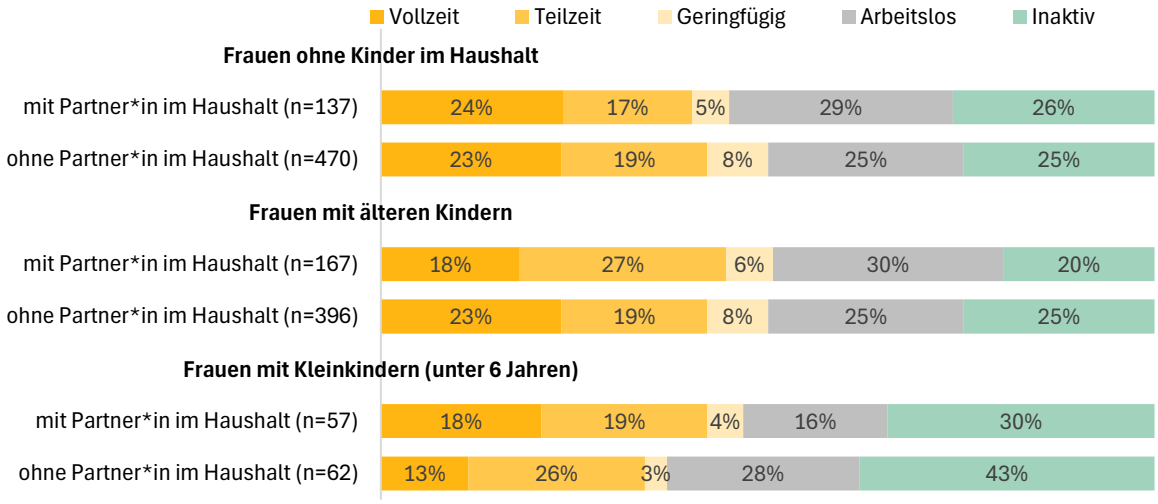
Erwerbstätigkeit ukrainischer Frauen

Bei der Analyse der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Vertriebener bedarf die Situation der Frauen einer gesonderten Betrachtung. Wie bereits oben dargelegt, gibt es unter den ukrainischen Vertriebenen einen relativ großen Anteil an Alleinerzieherinnen – in der vorliegenden Stichprobe macht diese Gruppe ein Drittel der Befragten aus. Etwa die Hälfte der befragten Frauen lebt mit minderjährigen Kindern im Haushalt, darunter viele im Kleinkindalter. Die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit stellt in diesem Kontext eine wesentliche Herausforderung für die Arbeitsmarktintegration dar.

Um den Einfluss von Betreuungspflichten auf den Arbeitsmarkteintritt genauer zu untersuchen, wurde der Erwerbsstatus der Frauen differenziert nach Beschäftigungsausmaß (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig)

sowie nach Haushaltskonstellation ausgewertet (Abbildung 12). Dabei wird zwischen Frauen ohne Kinder, Frauen mit älteren Kindern (jenseits des Kindergartenalter) und Frauen mit Kleinkindern (unter 6 Jahren) unterschieden, jeweils differenziert nach dem Vorhandensein eines Partners (bzw. einer Partnerin) im Haushalt.

Abbildung 12. Erwerbsstatus Frauen, nach Haushaltssituation



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten.

Das Alter der Kinder hat dabei einen starken Einfluss auf das Erwerbsverhalten. **Frauen ohne Kinder** weisen insgesamt eine relativ konstante Erwerbsbeteiligung auf, die kaum davon abhängt, ob Partner*innen im Haushalt leben. In beiden Fällen (mit und ohne Partner*in) arbeitet knapp ein Viertel der Frauen in Vollzeit (24% bzw. 23%); auch die Anteile in Teilzeit (17% bzw. 19%) und bei den Inaktiven (26% bzw. 25%) sind sehr ähnlich.

Eine vergleichbare Situation bei der Gesamterwerbsquote zeigt sich bei **Frauen mit älteren minderjährigen Kindern**. Bemerkenswert ist hierbei, dass Alleinerziehende (ohne Partner*in im Haushalt) mit 23% etwas häufiger in Vollzeit arbeiten als Frauen in einer Partnerschaft (18%). Letztere sind dafür häufiger in Teilzeitbeschäftigung (27% gegenüber 19% bei Alleinerziehenden). Dies dürfte maßgeblich mit dem unterschiedlichen finanziellen Druck zusammenhängen: Während Frauen mit Partner*in im Haushalt oftmals auf ein zweites Einkommen zurückgreifen können und dadurch eher die Möglichkeit haben, ihre Arbeitszeit zugunsten der Familie zu reduzieren, tragen Alleinerziehende in der Regel die alleinige finanzielle Verantwortung für den Haushalt, was eine Vollzeittätigkeit oft unabdingbar macht. Insgesamt ist die Arbeitsmarktintegration in dieser Gruppe ähnlich stark ausgeprägt wie bei Frauen ohne Kinder, da die Betreuungspflichten durch den Schulbesuch zumindest teilweise abgedeckt sind.

Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen bei **Frauen mit Kleinkindern (unter 6 Jahren)**. Hier ist die Gesamterwerbsquote merklich niedriger, während der Anteil der Nicht-Erwerbspersonen (Inaktiven) deutlich höher ist. Besonders ausgeprägt ist dies bei Alleinerziehenden in dieser Gruppe: Nur 13% gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach, während 26% in Teilzeit arbeiten. Gleichzeitig ist der Anteil

jener, die dem Arbeitsmarkt aufgrund von Betreuungspflichten überhaupt nicht zur Verfügung stehen (inaktiv), bei den alleinerziehenden Müttern von Kleinkindern mit 43% am höchsten.

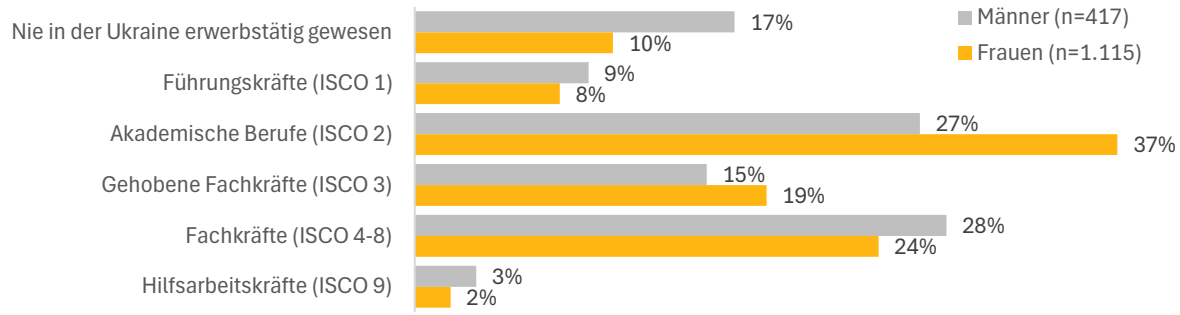
Auch mit Partner*in im Haushalt ist die Erwerbsbeteiligung bei Müttern von Kleinkindern eingeschränkt: Nur 18% arbeiten in Vollzeit, 19% in Teilzeit. Die Inaktivitätsquote liegt mit 30 % ebenfalls auf vergleichsweise hohem Niveau. Diese geringere Erwerbsbeteiligung kann einerseits auf strukturelle Hürden wie fehlende familiäre Unterstützungsnetzwerke in Österreich zurückzuführen sein, als auch auf unzureichende institutionelle Betreuungsangebote für Kleinkinder. Andererseits spielen auch individuelle familiäre Entscheidungen eine Rolle, bei denen die persönliche Betreuung der Kinder im Kleinkindalter bewusst priorisiert wird.

Berufe

Zuletzt ausgeübte Berufe in der Ukraine

Um die derzeitige Arbeitsmarktsituation der ukrainischen Vertriebenen in Österreich besser einordnen zu können, ist ein genauer Blick auf deren berufliche Vorerfahrungen im Herkunftsland essenziell. Abbildung 13 zeigt die Verteilung der zuletzt in der Ukraine ausgeübten Berufe, unterschieden nach Geschlecht.

Abbildung 13. Verteilung der Berufsgruppen in der Ukraine



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten.

Für eine strukturierte und international vergleichbare Darstellung werden die Berufe anhand der ISCO-Kategorisierung (International Standard Classification of Occupations) gegliedert. Diese Klassifikation unterteilt Berufe von ISCO-1 bis ISCO-9 in einer absteigenden Reihenfolge nach ihrem Anforderungsprofil und dem erforderlichen Ausbildungsniveau.

Die Befragungsdaten spiegeln das bereits in den vorherigen Abschnitten beschriebene hohe formale Qualifikationsprofil der Vertriebenen wider. Ein sehr großer Anteil der Befragten war in der Ukraine in akademischen Berufen (ISCO-2) tätig, die in der Regel ein abgeschlossenes Universitätsstudium voraussetzen. Bei den Frauen bildete dies mit 37% sogar die größte Berufsgruppe, bei den Männern lag der Anteil bei 27%. Zudem waren 8% der Frauen und 9% der Männer als Führungskräfte (ISCO-1) beschäftigt. Unter Einbeziehung der gehobenen Fachkräfte (ISCO-3) zeigt sich, dass ein beträchtlicher

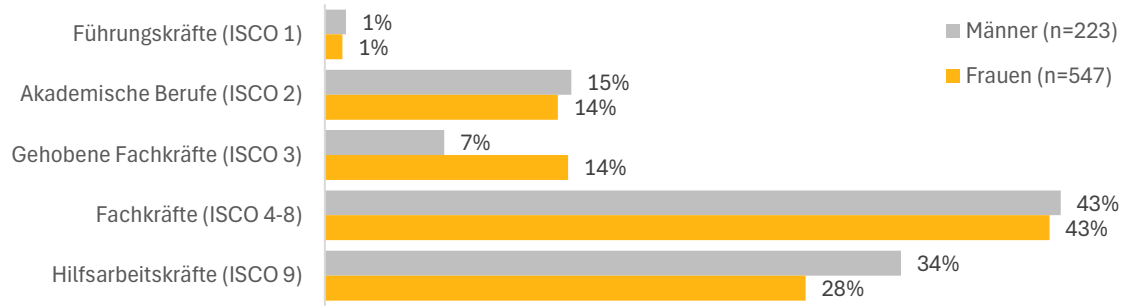
Teil der Vertriebenen in der Ukraine in Positionen mit hohen kognitiven und fachlichen Anforderungen gearbeitet hat.

Fachkräfte im mittleren Segment (ISCO-4 bis 8) stellen bei den Männern mit 28% die größte Einzelgruppe dar, bei den Frauen liegt dieser Anteil bei 24%. Auffällig gering ist demgegenüber der Anteil jener Personen, die als Hilfsarbeitskräfte (ISCO-9) tätig waren, also in Berufen, die keine oder kaum formale Qualifikationen erfordern: Lediglich ein sehr niedriger, einstelliger Prozentsatz (3% der Männer, 2% der Frauen) war in der Ukraine in solchen Tätigkeiten beschäftigt.

In Österreich ausgeübte Berufe

Um die Qualität der Arbeitsmarktintegration beurteilen zu können, ist es entscheidend, die zuvor beschriebenen beruflichen Vorerfahrungen in der Ukraine mit der realen Beschäftigungssituation in Österreich abzugleichen. Abbildung 14 zeigt dazu die Verteilung jener ukrainischen Vertriebenen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2025 in Österreich erwerbstätig waren, gegliedert nach derselben ISCO-Klassifizierung.

Abbildung 14. Erwerbstätige: Verteilung der Berufsgruppen in Österreich



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten.

Der Vergleich der beiden Abbildungen offenbart eine deutliche Diskrepanz: Auf dem österreichischen Arbeitsmarkt kommt es bei den ukrainischen Vertriebenen zu einer ausgeprägten Dequalifizierung. Während in der Ukraine noch 37% der Frauen und 27% der Männer in akademischen Berufen (ISCO-2) tätig waren, ist dieser Anteil in Österreich auf 14% bei den Frauen und 15% bei den Männern signifikant gesunken. Unter jenen, die in Österreich einen solche Beruf ausüben, finden sich bei den Männern häufig Softwareentwickler, bei den Frauen vor allem (Sprach-)Lehrerinnen und Buchhalterinnen. Ein ähnlicher Rückgang zeigt sich bei den Führungskräften (ISCO-1), deren Anteil bei beiden Geschlechtern auf jeweils 1% geschrumpft ist.

Auch im Segment der gehobenen Fachkräfte (ISCO-3) –bei den in Österreich erwerbstätigen Frauen etwa unter anderem Fachassistentinnen in Gesundheit und Pflege, bei den Männern oft ingenieurtechnische Fachkräfte – ist ein Rückgang gegenüber den Vorerfahrungen aus der Ukraine zu beobachten.

Der größte Teil der erwerbstätigen Vertriebenen (jeweils 43%) ist in Österreich im mittleren Segment als Fachkräfte (ISCO-4 bis 8) beschäftigt. Häufige Berufsfelder in dieser Kategorie sind für beide

Geschlechter Fachkraft-Tätigkeiten im Handel oder in der Gastronomie. Frauen arbeiten hier zudem häufig als Bürokräfte, Rezeptionistinnen, Kinder- und Lernbetreuerinnen sowie Pflegehelferinnenwährend Männer in diesem Segment oft als Handwerker arbeiten, wie etwa Elektriker oder Installateur.

Parallel dazu verzeichnet das unterste Segment der Berufsklassifikation einen deutlichen Zuwachs. In der Ukraine waren lediglich 2% der befragten Frauen und 3% der Männer als Hilfsarbeitskräfte (ISCO-9) beschäftigt –also in Berufen ohne oder mit nur geringen formalen Qualifikationsanforderungen. In Österreich hingegen arbeitet mehr als ein Viertel der erwerbstätigen Frauen (28%) und sogar ein Drittel der Männer (34%) in diesem Bereich. Zu den häufigsten Jobs in diesem Segment zählen für beide Geschlechter Lagerarbeiter*innen und Küchenhilfen; bei Frauen ist zudem die Tätigkeit als Reinigungspersonal sehr stark vertreten.

Diese extreme berufliche Abwertung betrifft sowohl Frauen als auch Männer. Das Bewusstsein für diese Diskrepanz ist unter den Betroffenen entsprechend stark ausgeprägt: 65% der erwerbstätigen ukrainischen Frauen und 55% der Männer geben an, für ihren aktuellen Job in Österreich überqualifiziert zu sein. Diese Werte sind außerordentlich hoch. Sie liegen deutlich über jenen früherer Erhebungen der FIMAS-Studienreihe: Unter anderen untersuchten Geflüchtetengruppen (insbesondere aus Syrien und Afghanistan) lag der Anteil derer, die sich für ihre aktuelle Tätigkeit überqualifiziert einschätzten, in den vergangenen Jahren bei rund 30%.[2]

Reglementierte Berufe

Um die Ursachen und strukturellen Barrieren dieses Phänomens näher zu beleuchten, widmet sich das folgende Unterkapitel vertiefend dem Bereich der reglementierten Berufe in Österreich. Gerade in diesen stark regulierten Sektoren – etwa im Gesundheitswesen, in der Pflege oder im Bildungsbereich – fällt der Qualifikations-Mismatch besonders gravierend aus, obwohl in genau diesen Branchen gleichzeitig ein eklatanter Fachkräftemangel auf dem österreichischen Arbeitsmarkt besteht.

Ein wesentlicher Grund für die Dequalifizierung vieler ukrainischer Vertriebener liegt in den formalen Zugangsbeschränkungen des österreichischen Arbeitsmarktes, insbesondere im Bereich der reglementierten Berufe. In diesen Berufsfeldern ist eine Tätigkeit rechtlich nicht möglich, solange die im Ausland erworbene Ausbildung nicht offiziell anerkannt (nostrifiziert) wurde.

Zu diesen stark reglementierten Bereichen mit gesetzlichem Tätigkeitsvorbehalt zählen in Österreich unter anderem Gesundheitsberufe (z. B. Ärzt*innen, Pflegekräfte, Therapeut*innen), pädagogische

[2] Baumgartner, Paul; Röttger, Sophie (2025): Integrationserfahrungen von Geflüchteten in Österreich. Ergebnisse und Entwicklungen aus fünf Wellen der FIMAS-Längsschnittstudie zu Geflüchteten der Ankunftskohorte 2014-2018. International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). https://research.icmpd.org/wp-content/uploads/2025/02/FIMAS-Bericht-2025-Integration-von-Gefluchteten-in-Osterreich.pdf, S.20

Berufe (z. B. Lehrer*innen, Elementarpädagog*innen), juristische Berufe (z. B. Rechtsanwält*innen, Richter*innen), Wirtschaftsprüfer*innen und Steuerberater*innen.[3]

Ein beachtlicher Teil der ukrainischen Vertriebenen bringt genau für diese stark reglementierten Bereiche Qualifikationen mit: In der Ukraine waren 15% der befragten Frauen und 8% der Männer in einem dieser Berufe tätig.

Ein Blick auf die Arbeitsmarktsituation dieser spezifisch qualifizierten Gruppe in Österreich, zeigt ein ambivalentes Bild. Zwar ist ihre aktuelle Erwerbstätigenquote in etwa so hoch wie jene der restlichen ukrainischen Vertriebenen, doch arbeiten sie in der Regel nicht in den Berufen, für die sie in ihrem Herkunftsland ausgebildet wurden. Die formalen Anerkennungshürden führen dazu, dass sie in fachfremde Tätigkeiten ausweichen. Die Folge ist eine besonders ausgeprägte Dequalifizierung: Der Anteil derjenigen, die sich als überqualifiziert einschätzen (Qualifikations-Mismatch), liegt in dieser Gruppe bei sehr hohen 73 %, verglichen mit rund 60 % unter anderen erwerbstätigen Ukrainer*innen.

Fallbeispiel Gesundheitsberufe

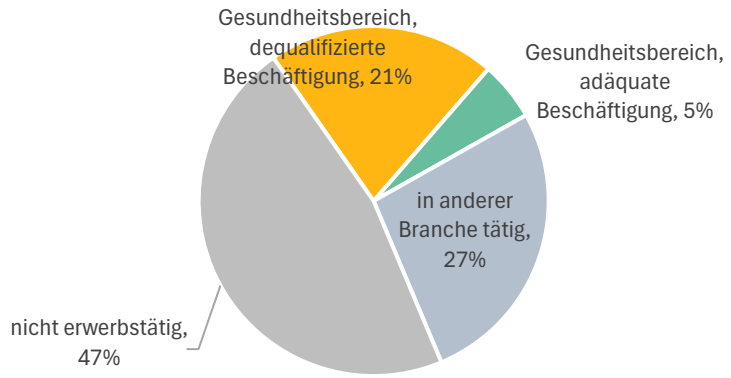
Um die konkreten Auswirkungen von Reglementierungen und den damit verbundenen Qualifikations-Mismatch zu veranschaulichen, wird im Folgenden die Gruppe jener Vertriebenen näher betrachtet, die in der Ukraine in Gesundheitsberufen tätig war.

Der Gesundheitsbereich ist stark hierarchisch strukturiert und umfasst unterschiedliche Qualifikationsstufen: Die Bandbreite reicht von Ärzt*innen und diplomierten Pflegekräften mit Universitätsabschluss (ISCO-2), über Sanitäter*innen, Pflegefachassistenz und zahnmedizinische Fachassistenz (ISCO-3) bis hin zu Pflegeassistent*innen (ISCO-5) oder Rettungsdienstfahrer*innen (ISCO-8). Innerhalb der ukrainischen Stichprobe, die im Gesundheitswesen tätig war, arbeitete die Mehrheit (83%) in einem der akademischen Berufe. Weitere 12% der vormals im Gesundheitsbereich tätigen Befragten arbeiteten in der Ukraine als gehobene Fachkräfte (ISCO-3) und 5% als Fachkräfte im mittleren Segment.

Abbildung 15 veranschaulicht, in welchen Tätigkeitsfeldern diese spezifische qualifizierte Gruppe zum Zeitpunkt der Befragung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt beschäftigt ist. Die Ergebnisse verdeutlichen eine weitreichende Dequalifizierung und einen erheblichen Verlust an fachspezifischem Potenzial.

[3] Es gibt weitere reglementierte Berufe, etwa im Handwerk oder in Ingenieursberufen, bei denen jedoch lediglich die selbstständige Ausübung, nicht aber die grundsätzliche unselbstständige Berufsausübung an formale Anerkennungen geknüpft ist. Da diese Reglementierungen eine weichere Barriere darstellen, stehen sie hier nicht im Fokus der Analyse.

Abbildung 15. Aktuelle Beschäftigungssituation in Österreich von Personen, die in der Ukraine im Gesundheitsbereich tätig waren



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten. n=58

Lediglich 5% der Personen, die in der Ukraine im Gesundheitswesen arbeiteten, sind in Österreich adäquat beschäftigt – das heißt, ihre aktuelle Tätigkeit entspricht hinsichtlich der ISCO-Klassifikation jener ihres in der Ukraine ausgeübten Berufs. Weitere 21% arbeiten zwar nach wie vor im Gesundheitsbereich, sind jedoch dequalifiziert beschäftigt und üben Tätigkeiten mit einem geringeren Anforderungsprofil aus (z.B. eine ausgebildete ukrainische Ärztin, die in Österreich als Pflegefachassistentin tätig ist).

Bemerkenswert ist zudem, dass mehr als ein Viertel dieser Fachkräfte (27%) den Gesundheitssektor verlassen hat und nun in völlig anderen, fachfremden Branche tätig ist. Knapp die Hälfte der Befragten dieser Gruppe (47%) ist derzeit gar nicht erwerbstätig.

Fallbeispiel pädagogische Berufe

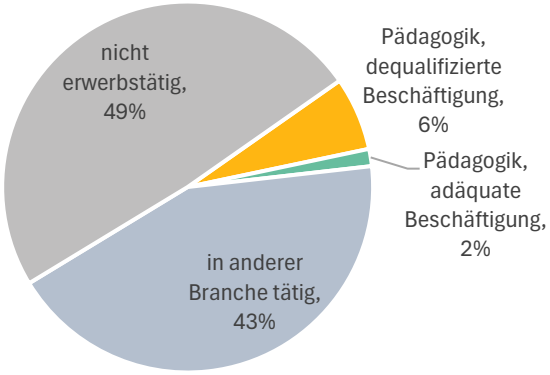
Ein weiterer Bereich, der die Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration hochqualifizierter Vertriebener verdeutlicht, sind die pädagogischen Berufe. Hier gestaltet sich die Adaptierung an den österreichischen Arbeitsmarkt noch komplexer als im Gesundheitswesen.

Innerhalb der FIMAS-Stichprobe war knapp die Hälfte (49%) der in diesem Sektor tätigen Personen in akademischen Berufen beschäftigt, vorwiegend als Lehrer*innen. Die übrigen 51% arbeiteten als Fachkräfte im mittleren Qualifikationssegment, beispielsweise in Kinderbetreuungsberufen oder als Lehrassistent*innen.

Die aktuelle Beschäftigungssituation dieser Personengruppe in Österreich zeigt einen noch ausgeprägteren Mismatch als in den Gesundheitsberufen: Lediglich 2% der Personen, die in der Ukraine in einem pädagogischen Beruf tätig waren, sind in Österreich adäquat beschäftigt.

Weitere 6% sind zwar weiterhin in einem pädagogischen Beruf tätig, jedoch in einer Position mit geringerem Anforderungsprofil und somit dequalifiziert beschäftigt.

Abbildung 16. Aktuelle Beschäftigungssituation in Österreich von Personen, die in der Ukraine in pädagogischen Berufen tätig waren



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten. n=31

Ein beträchtlicher Anteil von 43% hat den pädagogischen Sektor komplett verlassen und ist nun in einer anderen, fachfremden Brache tätig. Die verbleibenden Personen aus dieser Gruppe sind derzeit nicht erwerbstätig.

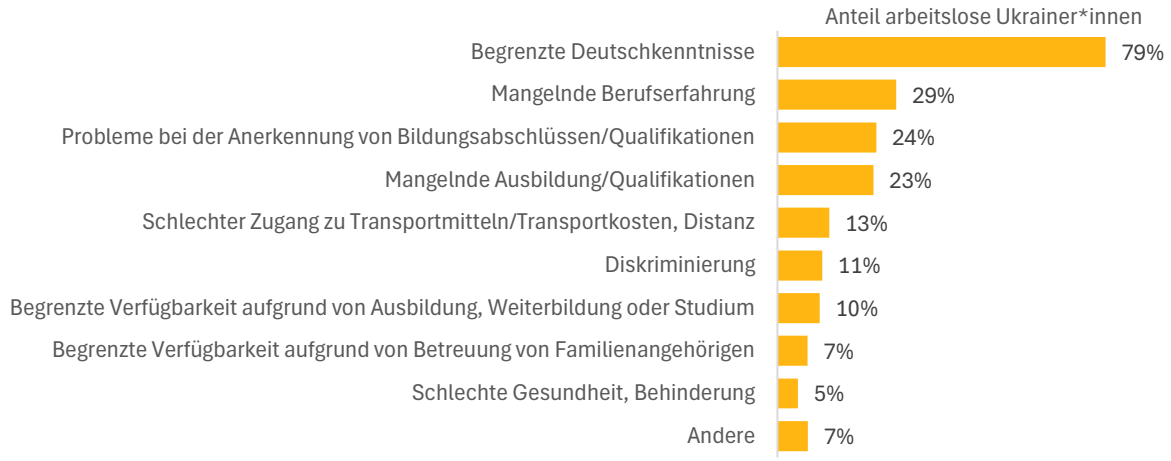
Diese beiden Fallbeispiele – aus dem Gesundheits- und dem Bildungsbereich – verdeutlichen die strukturellen Hürden und die Problematik der Dequalifizierung, mit denen Vertriebene aus der Ukraine auf dem österreichischen Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Potenzial bleibt dadurch häufig ungenutzt.

Arbeitslosigkeit und Hindernisse bei der Arbeitssuche

Um die spezifischen Hürden auf dem Weg in die Beschäftigung genauer zu identifizieren, wurden im Rahmen der Erhebung auch die Arbeitslosen gesondert befragt, d.h. jene Personen, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen und aktiv auf der Suche nach einer bezahlten Tätigkeit sind, zum Befragungszeitpunkt jedoch noch keine Stelle gefunden hatten. Die Befragten wurden gebeten, die aus ihrer Sicht größten Hindernisse bei der Jobsuche zu benennen (Abbildung 17, Mehrfachnennungen möglich).

Die Ergebnisse bestätigen einmal mehr die zentrale Bedeutung der Sprache für den beruflichen Einstieg: Mit großem Abstand wird das Thema Deutschkenntnisse von den arbeitslosen Ukrainer*innen als primäres Einstellungshindernis genannt. Knapp vier von fünf Befragten (79%) geben begrenzte Deutschkenntnisse als wesentliche Barriere bei der Suche nach einer bezahlten Tätigkeit an.

Abbildung 17. Arbeitslose: Hindernisse bei der Suche nach einer bezahlten Tätigkeit



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten. n=427

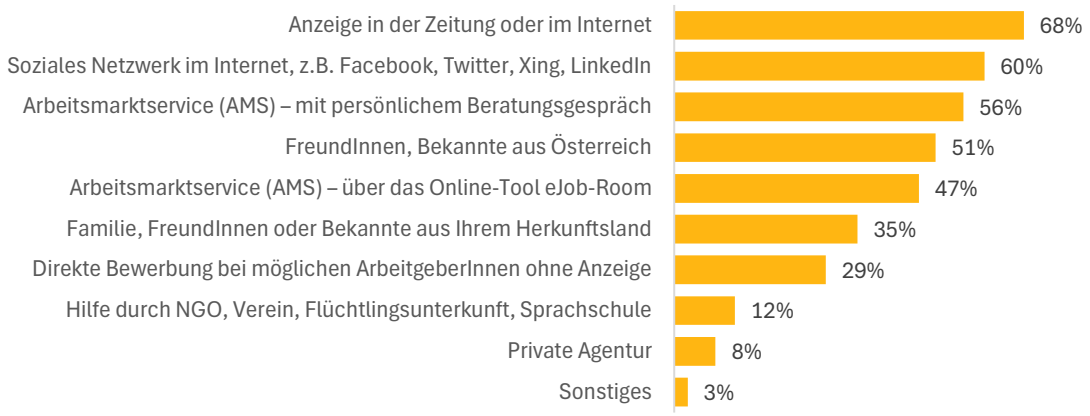
Deutlich dahinter, aber dennoch relevant, folgen berufsspezifische und formale Hürden. Rund 29% der Arbeitslosen sehen in mangelnder Berufserfahrung ein Hindernis, während jeweils knapp ein Viertel der Befragten Probleme bei der Anerkennung von mitgebrachten Bildungsabschlüssen und Qualifikationen (24%) oder generell mangelnde Ausbildung (23%) als Einstiegshürde nennen. Die häufige Nennung von Anerkennungsproblemen verweist auf die oben diskutierte Diskrepanz zwischen dem mitgebrachten Qualifikationsniveau der ukrainischen Vertriebenen und den formalen bürokratischen Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarktes.

Logistische Hürden wie eingeschränkter Zugang zu Transportmitteln oder lange Distanzen zum Arbeitsplatz werden von 13% der Arbeitslosen als Hürde erlebt. Diskriminierungserfahrungen (11%), zeitliche Einschränkungen aufgrund von Aus- oder Weiterbildungen (10%) sowie Betreuungspflichten für Familienangehörige (7%) spielen als wahrgenommene Hindernisse bei der aktiven Arbeitssuche eine vergleichsweise weniger prominente Rolle.

Jobsuche

Abbildung 18 zeigt, welche Wege arbeitslose Ukrainer*innen bei der Suche nach einer bezahlten Beschäftigung nutzen. Da Mehrfachnennungen möglich waren, bildet die Darstellung nicht alternative, sondern parallel genutzte Suchstrategien ab.

Abbildung 18. Arbeitslose: Suchstrategien bei der Arbeitssuche



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten. n=436. Mehrfachantwort möglich.

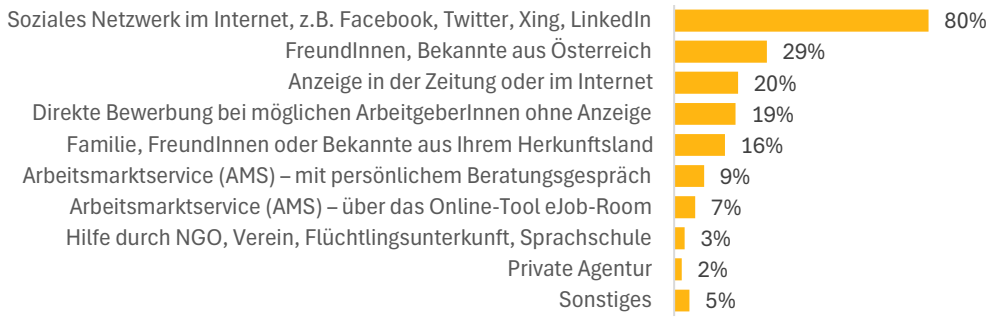
Am häufigsten werden Stelleninserate in Zeitungen oder im Internet studiert (68%). Knapp dahinter folgt die Nutzung von sozialen Netzwerken wie Facebook oder LinkedIn, die für 60% der Befragten ein wichtiges Instrument der Jobsuche darstellen. Auch das persönliche soziale Umfeld in Österreich (Freund*innen und Bekannte) wird von etwas mehr als der Hälfte (51%) zur Informationsbeschaffung herangezogen. Ein knappes Drittel (29%) bewirbt sich zudem direkt bei Unternehmen ohne vorherige Stellenanzeige (Initiativbewerbungen).

Gleichzeitig spielt das Arbeitsmarktservice eine wichtige Rolle im Suchprozess. Fasst man die Antworten zur Inanspruchnahme von AMS-Dienstleistungen zusammen – das persönliche Beratungsgespräch (56%) und die Nutzung des Online-Tools eJob-Room (47%) –zeigt sich, dass gut drei Viertel (75%) der arbeitssuchenden Ukrainer*innen über das AMS nach Beschäftigung suchen.

Im Durchschnitt wurden nicht nur einer, sondern gleich mehrere Kanäle intensiv und parallel genutzt. Die durchweg hohen Nennungen über alle Suchkategorien hinweg deuten auf eine sehr aktive und engagierte Gruppe hin, die intensiv und proaktiv nach Möglichkeiten zur Arbeitsmarktbeteiligung in Österreich sucht.

Betrachtet man nicht nur die genutzten Suchstrategien, sondern den tatsächlichen Vermittlungserfolg (Abbildung 19), rücken bestimmte Kanäle deutlich in den Vordergrund. Hier zeigt sich die herausragende Bedeutung sozialer Netzwerke im Internet: Für 80% der Befragten führte dieser Weg erfolgreich zu einem Jobabschluss.

Abbildung 19. Erwerbstätige: Wie haben Sie Ihre Arbeit gefunden?



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten. n=1.039. Mehrfachantwort möglich.

Auch persönliche Netzwerke in Österreich erwiesen sich als vergleichsweise effektiv (29%), gefolgt von klassischen Stellenanzeigen in Zeitungen oder im Internet (20%) sowie Initiativbewerbungen (19%). Die formellen Vermittlungsangebote des AMS führten bei 9% (persönliches Beratungsgespräch) bzw. 7% (eJob-Room) der Befragten erfolgreich zu einer Arbeitsaufnahme.

Die dominierende Rolle der sozialen Netzwerke bei der tatsächlichen Arbeitsvermittlung fügt sich in die Befunde anderer aktueller Studien[4] ein. Diese zeigen, dass ukrainische Vertriebene online überdurchschnittlich gut vernetzt sind und digitale Plattformen – insbesondere Messenger-Dienste wie Telegram – intensiv zur Selbstorganisation und zum Informationsaustausch nutzen.

Grundversorgungsbezug als Inaktivitätsfalle

Ein für den Arbeitsmarkteinstieg relevantes Thema betrifft die Regelungen der Grundversorgung (GVS) und die Frage, inwiefern diese für ukrainische Vertriebene eine Inaktivitätsfalle darstellen könnten. Vertriebene aus der Ukraine haben in Österreich keinen Anspruch auf Mindestsicherung oder Sozialhilfe. Wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügen, erhalten sie stattdessen Leistungen aus der Grundversorgung.

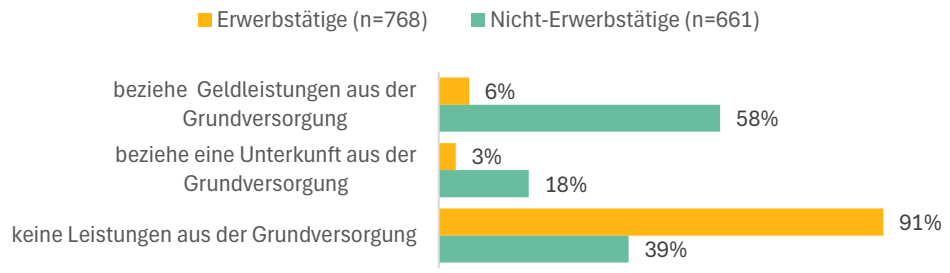
Die Zuverdienstgrenzen innerhalb der GVS sind jedoch vergleichsweise eng gefasst. Eigenes Einkommen wird auf die Unterstützungsleistungen angerechnet, und bei Überschreitung bestimmter, relativ niedriger Einkommensgrenzen entfällt der Anspruch auf die GVS gänzlich. Dies stellt insbesondere für jene Personen ein erhebliches Risiko dar, die nicht nur finanzielle Unterstützung,

[4] Perchinig, Bernhard; Perumadan, Jimy; Hohwieler, Laetitia; Piłat, Anna; Frelak, Justyna (2025): INTAKE Report: Neue Perspektiven der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen aus der Ukraine. Wien: ICMPD. https://www.icmpd.org/file/download/63667/file/INTAKE%20Report_Neue%20Perspektiven%20Arbeitsmarktintegration%20von%20gefl%C3%BCchteten%20Frauen%20aus%20der%20Ukraine.pdf

sondern auch eine von der Grundversorgung bereitgestellte Unterkunft beziehen. Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen würden sie diese Wohnmöglichkeit verlieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich daher die Frage, inwieweit diese rechtlichen Rahmenbedingungen ein strukturelles Hindernis für die Arbeitsaufnahme darstellen.

Unter den nicht-erwerbstätigen Ukrainer*innen beziehen sechs von zehn Personen Leistungen aus der GVS (Abbildung 20). Der Großteil davon (58%) erhält reine Geldleistungen, während 18% eine Unterkunft aus der Grundversorgung beziehen (Mehrfachnennungen möglich, da Personen sowohl Geldleistungen als auch eine Unterkunft beziehen können).

Abbildung 20. Bezug von Grundversorgungsleistungen

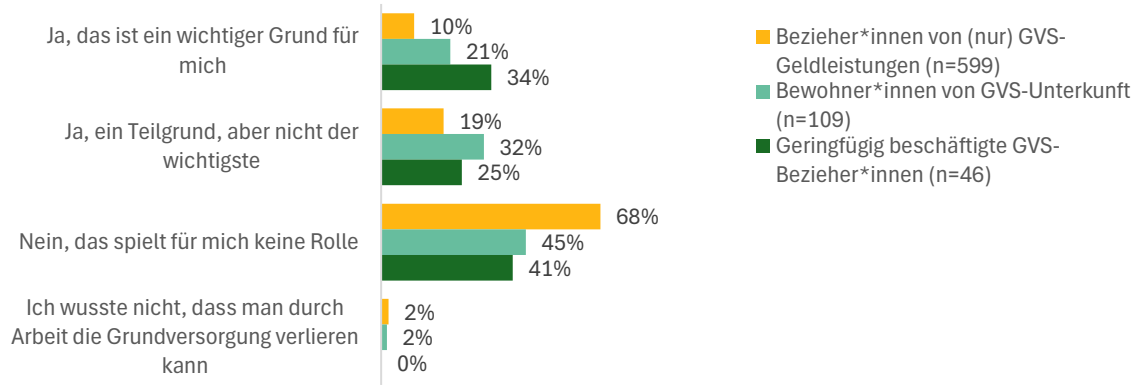


Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten.

Dass die Aufnahme einer regulären Beschäftigung de facto mit einem Austritt aus diesem Unterstützungssystem einhergeht, zeigt der Blick auf die erwerbstätige Gruppe: Hier beziehen lediglich noch 6% Geldleistungen aus der Grundversorgung und 3% eine Unterkunft. Der weit überwiegende Teil der Erwerbstätigen steht außerhalb dieses Systems.

Um empirisch zu überprüfen, ob diese Rahmenbedingungen tatsächlich erwerbshemmend wirken, wurde konkret abgefragt, inwiefern der drohende Verlust der Grundversorgung ein Grund für die Nicht-Aufnahme oder die Einschränkung von bezahlter Arbeit darstellt (Abbildung 21).

Abbildung 21. Grundversorgungsbezug als Grund, derzeit keine bezahlte Arbeit aufzunehmen bzw. nicht mehr Stunden zu arbeiten



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten.

Die Ergebnisse bestätigen, dass der Verlust des GVS-Bezug für einen signifikanten Teil der Befragten hemmend wirkt, wobei das Risiko des Wohnungsverlusts deutlich stärker wirkt als der Wegfall von Geldleistungen. Unter den Bezieher*innen von GVS-Geldleistungen gibt lediglich ein knappes Drittel (29%) an, dass dieses Risiko ein wichtiger Grund (10%) oder ein Teilgrund (19%) sei, sich derzeit bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eher zurückzuhalten. Bei Personen, die in einer von der GVS finanzierten Unterkunft leben, steigt dieser Anteil jedoch deutlich an: Für mehr als die Hälfte dieser Gruppe ist der mögliche Verlust der Wohnung ein wichtiger Grund (21%) oder ein Teilgrund (32%), derzeit keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen. Während sich der Wegfall von Geldleistungen durch ein Erwerbseinkommen in der Regel kompensieren lässt, stellt der Verlust der Wohnversorgung bei einem Eintritt in den Arbeitsmarkt offenbar ein ungleich höheres existenzielles Risiko dar.

Dieser Effekt zeigt sich nicht nur bei der grundsätzlichen Entscheidung für oder gegen eine Arbeitsaufnahme, sondern auch beim Arbeitsausmaß: Personen, die aktuell geringfügig beschäftigt sind, wurden gefragt, ob der drohende GVS-Verlust sie davon abhält, ihre Arbeitszeit aufzustocken. Auch hier bejahen dies beinahe sechs von zehn Befragten (34% wichtiger Grund, 25% Teilgrund).

Die empirischen Befunde legen somit den Schluss nahe, dass die aktuellen Regelungen der Grundversorgung – insbesondere der drohende Verlust der GVS-Unterkunft bei Überschreitung der Zuverdienstgrenzen –dazu beitragen, dass ein Teil der Vertriebenen vom Interesse an einer Erwerbsbeteiligung abgehalten wird. Gleichzeitig reduzieren die engen Zuverdienstgrenzen bei einem Teil der bereits Beschäftigten den Anreiz, das Arbeitsausmaß zu erhöhen und begünstigen dadurch die Verweildauer in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

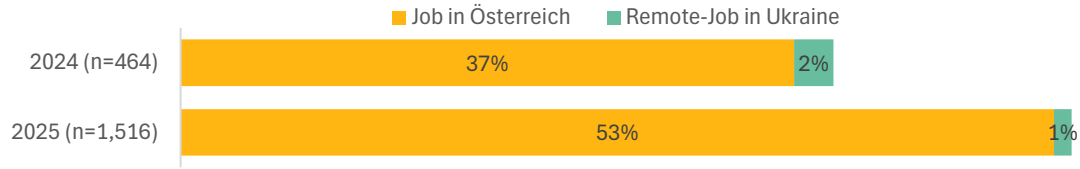
Remote-Work in der Ukraine

In einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt ist es in vielen Berufsfeldern grundsätzlich möglich, ortsunabhängig zu arbeiten. Vor diesem Hintergrund stellt sich bezüglich der Erwerbstätigkeit ukrainischer Vertriebener die Frage, inwiefern Personen zwar physisch in Österreich leben, aber

weiterhin remote auf dem ukrainischen Arbeitsmarkt für dortige Arbeitgeber aktiv sind oder sein können.

Abbildung 22 zeigt, dass solche Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der untersuchten Stichprobe nur eine geringe Rolle spielen. Der Anteil an Remote-Arbeit ist insgesamt verschwindend gering und rückläufig: Während im Jahr 2024 noch 6 % der Erwerbstätigen (entsprechend 2 % aller Befragten) in der Ukraine remote beschäftigt waren, sank dieser Wert bis 2025 auf lediglich 2% der Erwerbstätigen (bzw. 1% aller Befragten).

Abbildung 22. Remote-Work in der Ukraine



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten.

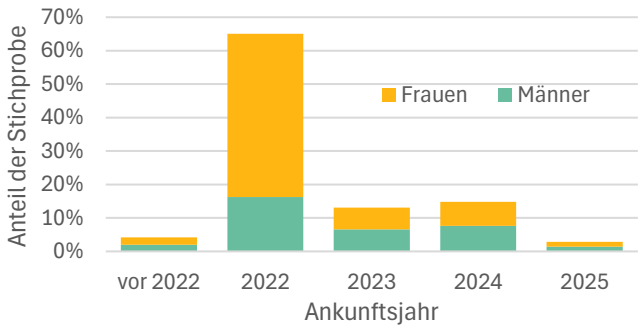
Eine genauere Betrachtung der kleinen Gruppe von Personen, die noch remote in der Ukraine arbeiten, zeigt zudem eine starke berufsspezifische Konzentration. Solche Arbeitsarrangements finden sich fast ausschließlich bei Personen in akademischen Berufen – etwa bei Lehrkräften, Betriebswirt*innen und Jurist*innen. Für den breiten österreichischen Arbeitsmarkt und die allgemeinen Integrationsverläufe ukrainischer Vertriebener ist das Thema Remote-Work nach den vorliegenden Daten nicht von struktureller Bedeutung.

5. Flucht und Aufenthalt

Ankunft in Österreich

Der überwiegende Teil der an der Befragung teilnehmenden Vertriebenen aus der Ukraine (65%) ist bereits im Jahr 2022, unmittelbar nach Ausbruch des russischen Angriffskrieges, nach Österreich gekommen. Dabei unterschied sich die Geschlechterstruktur in diesem ersten Kriegsjahr stark von den Folgejahren (Abbildung 24): Während 2022 der Anteil an Frauen unter den Neuankommenden besonders hoch war, zeigt sich in den Folgejahren ab 2023 ein weitgehend ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

Abbildung 23. Ankunftsjahr der befragten Vertriebenen



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten. n=1.499

Aufenthaltsstatus: Vertriebenen-Status und Rot-Weiß-Rot-Karte Plus

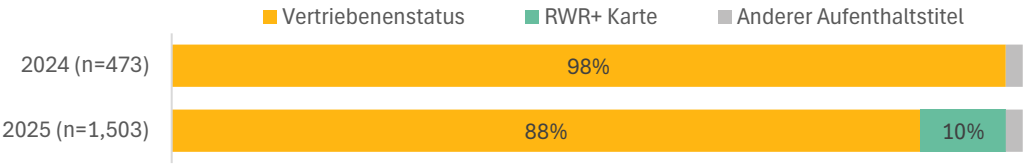
Die überwiegende Mehrheit der ukrainischen Staatsangehörigen, die seit dem russischen Angriff im Februar 2022 nach Österreich geflüchtet sind, verfügt über den sogenannten Vertriebenenstatus. Grundlage dafür ist die EU-Massenzustrom-Richtlinie, die durch die österreichische Vertriebenen-Verordnung (§ 62 AsylG) national umgesetzt wurde. Dieser Status gewährt den Betroffenen ein vorübergehendes, derzeit bis mindestens März 2027 befristetes Aufenthaltsrecht in Österreich, ohne dass ein reguläres Asylverfahren durchlaufen werden muss. Dokumentiert wird dieses Recht durch den „Ausweis für Vertriebene“ („Blaue Karte“). Der Status sichert den Vertriebenen Rechte zu, darunter insbesondere den uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt sowie den Zugang zu Bildungsangeboten, medizinischer Versorgung und - bei Hilfsbedürftigkeit - auf Leistungen der Grundversorgung.

Seit Oktober 2024 besteht für erwerbstätige ukrainische Vertriebene in Österreich die Möglichkeit, freiwillig vom Vertriebenenstatus auf die „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ (RWR+ Karte) zu wechseln.

Der zentrale Vorteil dieses Statuswechsels liegt in der rechtlichen Unabhängigkeit von der EU-Massenzustrom-Richtlinie, welche den aktuellen Vertriebenenstatus zeitlich befristet. Mit der RWR+ Karte entfällt die Unsicherheit eines möglichen Verlusts des Aufenthalts- und Arbeitsrechts im Falle

einer Nichtverlängerung der Anwendung der Richtlinie. Der Umstieg ermöglicht den Betroffenen somit eine langfristige und sicherere Lebensplanung in Österreich bei weiterhin unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt.

Abbildung 24. Aufenthaltsstatus der befragten Vertriebenen



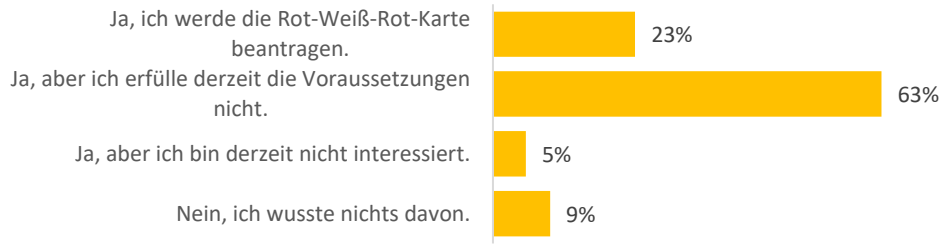
Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten

Bereits 10 % der ursprünglich beim Arbeitsmarktservice als Vertriebene registrierten Befragten haben zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2025 diese Möglichkeit genutzt und ihren Aufenthalt in Österreich durch den Wechsel auf eine RWR+ Karte verfestigt.

Die Möglichkeit dieses rechtlichen "Spurwechsels" ist unter den ukrainischen Vertriebenen in Österreich gut bekannt und wird von einem großen Teil auch angestrebt (Abbildung 26). Lediglich 9% der Personen, die derzeit über einen Vertriebenenstatus verfügen, geben an, von dieser Option zum Wechsel auf die „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ nichts gewusst zu haben. Gleichzeitig planen fast ein Viertel der Befragten (23%) explizit, eine RWR+ Karte zu beantragen. Nur eine sehr kleine Gruppe von 5% der Befragten ist über die Möglichkeit zwar informiert, aber aktuell nicht an einem Wechsel interessiert.

Abbildung 25. Wissen um die Möglichkeit eines Wechsels zur RWR+ Karte.

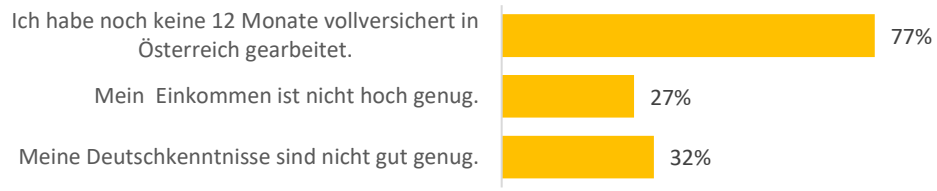
„Vertriebene aus der Ukraine können seit einiger Zeit von der blauen Karte auf einen regulären österreichischen Aufenthaltstitel, die Rot-Weiß-Rot-Karte plus umsteigen. Wissen Sie von dieser Möglichkeit?“



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten. n=1.355

Allerdings stellen die notwendigen Kriterien hinsichtlich Arbeitsmarktanbindung und Sprachkenntnissen für viele Vertriebene noch eine nicht überwindbare Schwelle dar. Die deutliche Mehrheit der Befragten, die noch nicht auf die RWR+ Karte umgestiegen sind, gibt an, die formalen Voraussetzungen für diesen Statuswechsel nicht zu erfüllen. Das zentrale Hindernis ist dabei die geforderte Dauer der Erwerbstätigkeit: 77% der Betroffenen berichten, noch keine zwölf Monate vollversichert in Österreich gearbeitet zu haben, was allerdings eine Voraussetzung für den Erhalt des Status darstellt.

Abbildung 26. Gründe für das Nichterfüllen der Voraussetzungen zur Erlangung einer RWR+ Karte



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten. n=843

Darüber hinaus ist der Wechsel bei knapp einem Drittel (32%) aufgrund der geforderten Deutschkenntnisse nicht möglich und etwas mehr als ein Viertel (27%) gibt an, dass das derzeitige Einkommen nicht ausreicht, um die Kriterien für den Erhalt der RWR+ Karte zu erfüllen.

Bleibe- und Rückkehrintentionen

Hinsichtlich ihrer langfristigen Lebensplanung wurden die Teilnehmer*innen in den Jahren 2024 und 2025 gefragt, ob sie eine Rückkehr in ihr Herkunftsland in Erwägung ziehen würden, sobald sich die dortige Situation stabilisiert hat.

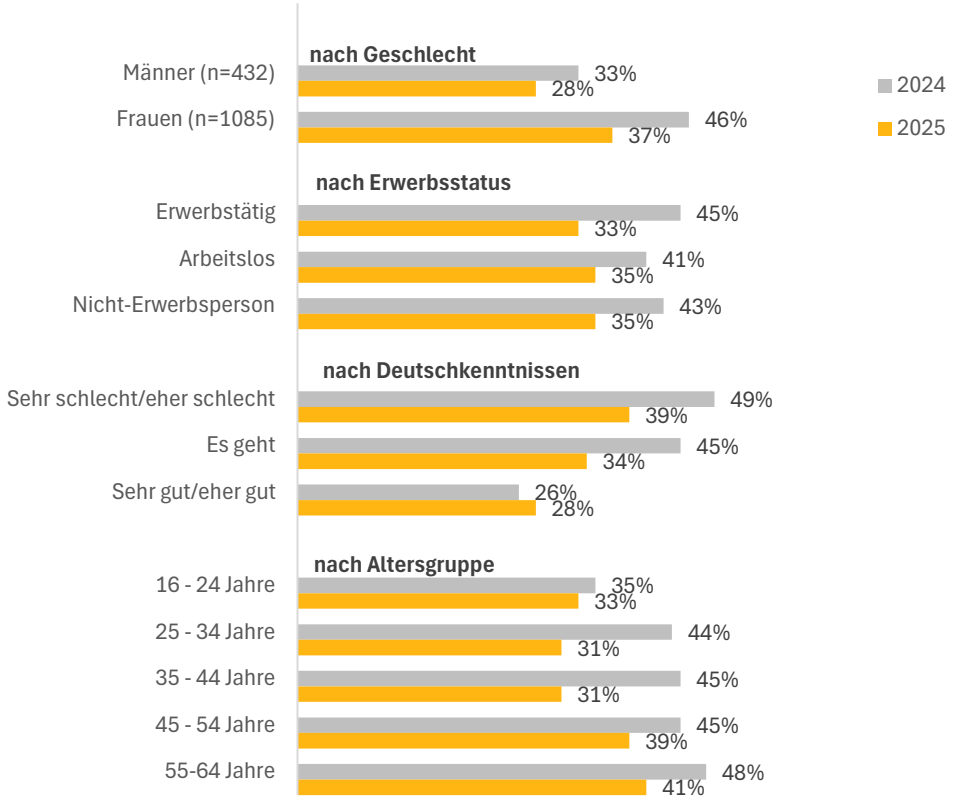
Die Rückkehrintention ist im Zeitverlauf deutlich rückgängig (Abbildung 28). Während 2024 noch 44% der Befragten in Erwägung zogen, nach Kriegsende in die Ukraine zurückzukehren, sank dieser Anteil mit zunehmender Dauer des Krieges im Jahr 2025 signifikant um 10 Prozentpunkte auf 34%. Dieser Trend zeigt sich konsistent über alle betrachteten demografischen und sozioökonomischen Untergruppen.

Die grundsätzliche Rückkehrintention scheint dabei weitgehend unabhängig davon zu sein, ob die Personen bereits im österreichischen Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben oder nicht und ist für Erwerbstätige, Arbeitslose und Nicht-Erwerbspersonen im Jahr 2025 sehr ähnlich ausgeprägt.

Hingegen zeigt sich beim Sprachniveau ein deutlicherer Zusammenhang: Personen, die ihre eigenen Deutschkenntnisse als „sehr gut“ oder „eher gut“ einschätzen, weisen mit 28% eine signifikant geringere Rückkehrintention auf als jene, die ihre Sprachkenntnisse als „sehr schlecht“ oder „eher schlecht“ (39%) bewerten. Dies deutet darauf hin, dass der Spracherwerb stark mit einer Verfestigung des Aufenthalts in Österreich einhergeht und Rückkehrperspektiven zunehmend in den Hintergrund treten.

Abbildung 27. Rückkehrintention in die Ukraine

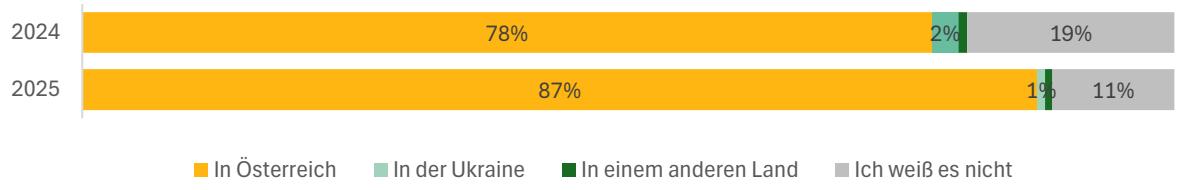
Anteil Zustimmung zur Frage „Würden Sie es in Erwägung ziehen, in Ihr Herkunftsland zurückzukehren, nachdem sich die dortige Situation stabilisiert hat?“



Quelle: FIMAS-Befragungen 2024 und 2025, gewichtete Daten. n=1.558

Während die Intention zur Rückkehr auf der hypothetischen Annahme einer stabilisierten Situation in der Ukraine beruht, ergibt sich ein deutlich anderes Bild, wenn nach der konkreten Aufenthaltsabsicht für die nahe Zukunft gefragt wird. Die Frage, wo die Befragten voraussichtlich in einem Jahr leben werden, liefert dabei eine weitaus eindeutigere Perspektive auf die Lebensplanung (Abbildung 29).

Abbildung 28. Wo werden Sie in einem Jahr voraussichtlich leben?



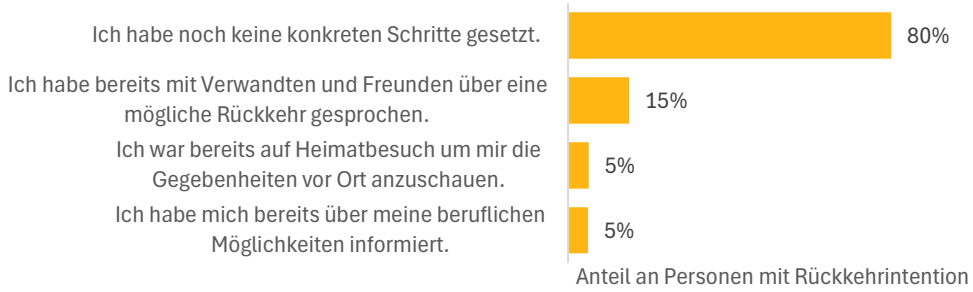
Quelle: FIMAS-Befragung 2024 und 2025, gewichtete Daten. n=1.794

Bei der Befragung im Jahr 2025 geben 87% der Ukrainer*innen an, dass sie in einem Jahr weiterhin in Österreich leben werden. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2024), in dem dieser Wert noch bei 78% lag. Gleichzeitig ist der Anteil jener, die von einem konkreten Aufenthalt

in der Ukraine im kommenden Jahr ausgehen, von 2% im Jahr 2024 auf unter 1% im Jahr 2025 gesunken. Zudem ist der Anteil der Unentschlossenen ("Ich weiß es nicht") von 19% auf 11% zurückgegangen; auch das weist auf eine wachsende Planungssicherheit in Bezug auf den Verbleib in Österreich hin.

Die grundsätzliche Rückkehrintention ist also nicht mit der tatsächlichen, zeitnahen Lebensplanung gleichzusetzen. Im vierten Kriegsjahr schätzen die Vertriebenen die Aussicht auf eine zeitnahe Rückkehr zunehmend pessimistisch ein. Die große Mehrheit der Geflüchteten richtet sich stattdessen auf einen zumindest mittelfristigen, wenn nicht dauerhaften Verbleib in Österreich ein. Entsprechend zeigt sich auch bezüglich konkreterer Planungen einer möglichen Rückkehr in die Ukraine (Abbildung 30).

Abbildung 29. Haben Sie bereits konkrete Schritte zur Planung einer möglichen Rückkehr unternommen? (Anteil an Befragten mit Rückkehrintention)

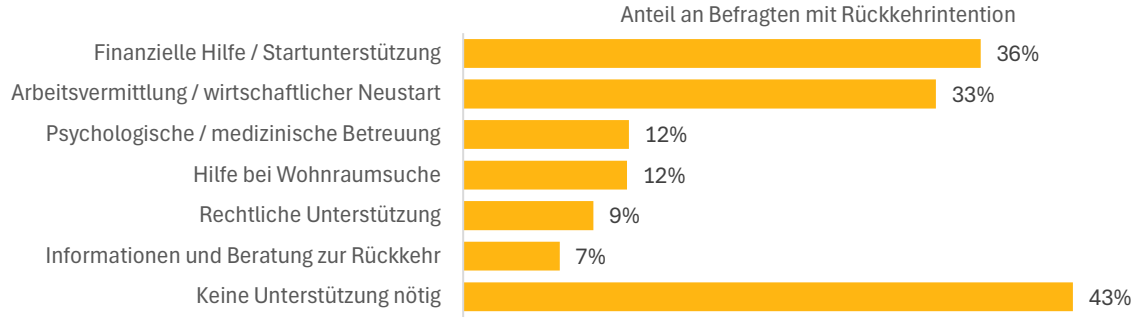


Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten. n=374

Vier von fünf (80%) derjenigen Personen, die grundsätzlich eine Rückkehr in die Ukraine in Erwägung ziehen, geben an, bislang noch keinerlei konkrete Schritte gesetzt zu haben. Wenn Vorbereitungen getroffen wurden, beschränken sich diese zumeist auf eine unverbindliche Orientierung: 15% hatten mit Verwandten und Freunden über eine mögliche Rückkehr gesprochen während jeweils 5% sich über berufliche Möglichkeiten vor Ort informiert hatten oder auf Heimatbesuch waren, um sich die Gegebenheiten anzusehen. Konkretere organisatorische Schritte wurden nicht gesetzt. Auch diese Ergebnisse unterstreichen, dass selbst bei bestehender Rückkehrintention eine tatsächliche Rückkehr für die meisten Vertriebenen derzeit in weiter Ferne liegt.

Zur Erfassung der für eine mögliche Rückkehr relevanten Unterstützungsbedarfe wurde den Personen mit Rückkehrintention eine Auswahl potenzieller Unterstützungsangebote vorgelegt, aus der sie jene Optionen auswählen konnten, die für sie relevant wären (Mehrfachauswahl möglich). Dabei zeigt sich ein differenziertes Bild (Abbildung 31): Während mit 43 % der größte Anteil keine Unterstützung für eine Rückkehr zu benötigen angibt, benennt die verbleibende Mehrheit sehr konkrete Unterstützungsbedarfe:

Abbildung 30. Welche Art von Unterstützung würden Sie benötigen, um eine Rückkehr realisieren zu können?



Quelle: FIMAS-Befragung 2025, gewichtete Daten. n=327

Bei der Frage nach möglichen Unterstützungsbedarfen, stehen insbesondere ökonomische Aspekte im Vordergrund. So benennen 36% der Personen mit Rückkehrintention finanzielle Hilfe als zentrale Voraussetzung. Ähnlich wichtig wird die berufliche Perspektive eingeschätzt: Ein Drittel der Befragten (33%) sieht Bedarf an Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung oder bei einem möglichen wirtschaftlichen Neustart in der Ukraine. Jeweils 12% äußern Hilfe bei der Wohnraumsuche oder an psychologischer und medizinischer Betreuung, während rechtliche Unterstützung (9%) und allgemeine Informationen und Beratung zur Rückkehr (7%) am seltensten genannt werden.